

# Geschäftsbericht 2022



Mitten in Deutschland.  
Mitten im Leben.

**mdr**

# Inhalt

<b>MDR FÜR ALLE</b> .....	1
<b>BILANZ UND BETEILIGUNGEN</b> .....	3
A    Wirtschaftliche Lage .....	3
A.1    Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	3
A.1.1    Erläuterungen zur Bilanz .....	3
A.1.2    Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	4
A.2    Jahresabschluss und Lagebericht .....	6
A.2.1    Bilanz zum 31. Dezember 2022 .....	6
A.2.2    Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 .....	8
A.2.3    Anhang für das Geschäftsjahr 2022 .....	9
Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Rundfunkrates .....	17
Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Verwaltungsrates .....	19
A.2.4    Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 .....	20
A.2.5    Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 .....	22
B    Beteiligungen des Mitteldeutschen Rundfunks .....	31
<b>STATISTIK</b> .....	34
Fernsehen .....	34
Hörfunk .....	37
Online .....	39
MDR Check .....	40
Verwendung des Rundfunkbeitrags im Durchschnitt der Jahre 2020 und 2021 im MDR-Sendegebiet .....	42
Feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	44
1. Verteilung nach Direktionen und Bereichen .....	44
2. Stellenbesetzung und weitere Angaben .....	46
Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	47
Angaben gemäß § 30 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag .....	48
<b>ANSCHRIFTEN</b> .....	54
Impressum .....	56

# MDR für alle

Das Jahr 2022 war auch für den MDR ereignisreich, schnelllebig und herausfordernd. Besonders freue ich mich darüber, dass wir mit ARD Kultur in Weimar unter Federführung des MDR ein neues Gemeinschaftsangebot der ARD in einer der bundesweit reichhaltigsten Kulturlandschaften – unserem Sendegebiet – verankern konnten. Wir haben damit den hiesigen Medienstandort gestärkt und werden mit ARD Kultur, eng vernetzt mit dem ZDF und Deutschlandradio, deutschlandweit mit kulturellen Angeboten Akzente setzen.

Ausgelöst durch die Krise beim RBB stand der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor allem in der zweiten Jahreshälfte im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Die ARD hat umgehend auf die Vorwürfe beim RBB reagiert, eine lückenlose Aufklärung gefordert und zügig einen gemeinsamen Leitfaden „ARD Compliance Standards“ verabschiedet, für den das moderne Compliance-System des MDR als Vorbild diente. Trotz aller Debatten um den RBB und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Ganzes ist der Vertrauenswert für den MDR in seinem Sendegebiet mit 73 Prozent nach wie vor sehr hoch (Quelle: MDR Check 2022). Doch auch bundesweit war die Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine unabhängigen Angebote in der globalen Krisensituation groß. In der ARD-ZDF-Langzeitstudie Massenkommunikation (Oktober 2022) gaben 81 Prozent der Menschen in Deutschland generationsübergreifend an, dass die Öffentlich-Rechtlichen Inhalte bieten, die für die Gesellschaft wichtig sind. Ebenso werden Relevanz, Glaubwürdigkeit und Kompetenz hoch bewertet.

Das zentrale journalistische Thema des Jahres 2022 war zweifellos der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Unserem Auftrag, verlässliche und qualitativ hochwertige Informationen bereitzustellen, das Geschehen einzuordnen, Orientierung und Hilfestellung zu geben, sind wir mit einer Fülle an Berichterstattung in allen MDR-Angeboten nachgekommen. Zudem haben wir für Geflüchtete aus dem Kriegsgebiet zügig Angebote in ukrainischer und russischer Sprache produziert. Wir haben

zudem ein Hilfsprogramm des European Center for Press and Media Freedom (ECPMF) unterstützt, indem wir für vor dem Krieg geflüchtete Journalistinnen und Journalisten temporäre Arbeitsplätze eingerichtet haben.

Im MDR setzen wir den Transformationsprozess „MDR für alle“ konsequent fort. Zentraler Bestandteil davon sind die im Entwicklungsplan festgehaltenen Inhalte-Offensiven für Information, Kultur, Dokumentation und Fiktion, die weiter vorangetrieben werden.

Das MDR-Fernsehen wurde erneut erfolgreichstes Drittes Programm mit einem Marktanteil von 10 Prozent im MDR-Sendegebiet: mit täglich rund 2,3 Millionen Zuschauenden. Die linearen Radiowellens des MDR waren ebenso weiterhin geschätzt: Rund drei Millionen Menschen aus dem Sendegebiet hörten wochentags täglich mindestens ein Radioprogramm des MDR. Hervorzuheben sind die Zuwächse der digitalen Angebote: Mit mehr als 150 Millionen Abrufen der Videoinhalte über die ARD Mediathek und sowie über mdr.de verzeichnet der MDR ein Plus von acht Prozent. In der ARD Audiothek erzielten MDR-Angebote 2022 rund 7,7 Millionen Wiedergaben, ein Plus von 13 Prozent. Die Homepage des MDR wurde 2022 zudem mit 468 Millionen Visits (2021: 475 Millionen Visits) als Informationsquelle genutzt.

Erfreulich ist auch die Bilanz vom KiKA von ARD und ZDF, für den der MDR federführend ist. Er ist bereits zum vierten Mal in Folge Marktführer im deutschen Kindermedienmarkt. Im Netz kam KiKA auf insgesamt mehr als 214 Millionen Videoabrufe und verzeichnete monatlich bis zu 10,25 Millionen Visits. Mit einem Kinderredaktionsrat startete KiKA 2022 zudem ein neues und nachgefragtes Partizipationsangebot.

Der 3. Medienänderungsstaatsvertrag, den die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 3. November 2022 auf den Weg gebracht haben, eröffnet den öffentlich-rechtlichen Anstalten mehr

Flexibilität und erweitert ihre Möglichkeiten im Digitalen. Zudem wurde der kontinuierliche Dialog mit der Bevölkerung über die Qualität und die Fortentwicklung des Angebots gesetzlich festgeschrieben. Mit vielfältigen Dialogformaten unter der Klammer „MDR mittendrin“ geht der Mitteldeutsche Rundfunk bereits seit vielen Jahren konsequent diesen Weg und wird seine Aktivitäten weiterentwickeln. An „MDR fragt“, dem Meinungsbarometer für Mitteldeutschland, beteiligen sich inzwischen mehr als 65.000 Menschen. Sie geben uns Rückmeldung zu verschiedenen Themen des Alltags und die Ergebnisse fließen in unsere Berichterstattung ein.

Das Geschäftsjahr 2022 hat der MDR mit einem Jahresfehlbetrag von 38,6 Mio. EUR abgeschlossen und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (-39,2 Mio. EUR). Der Planansatz für 2022 mit einem Fehlbetrag von insgesamt 76,0 Mio. EUR wurde damit deutlich unterschritten.

Seit August 2021 wird der neue Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 EUR erhoben, der von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem 22. Bericht empfohlen und im 23. Bericht bestätigt wurde. Der erhöhte Rundfunkbeitrag wirkte damit in 2022 erstmalig ganzjährig. Die aktuelle Beitragshöhe von monatlich 18,36 EUR reicht derzeit für einen Inflationsausgleich nicht aus. Somit werden trotz der Realisierung notwendiger Einsparungen kurzfristig weiterhin negative Jahresergebnisse erwartet, die durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Die KEF hat zudem die Rundfunkanstalten verpflichtet, die Beitragserträge der Periode 2021 bis 2024, die über den festgestellten Erträgen im 23. KEF-Bericht liegen, nicht zu verausgaben, sondern für die kommende Beitragsperiode 2025 bis 2028 vorzuhalten. Voraussichtlich Anfang 2024 wird der 24. KEF-Bericht erwartet, der dann wieder eine Empfehlung zur Beitragshöhe ab 2025 enthält. Die Rundfunkanstalten haben Ende April 2023 ihren Finanzbedarf für die kommende Beitragsperiode angemeldet.

Unter dem Vorsitz des SWR wird die ARD ab 2023 ihren Reformkurs konsequent fortsetzen. Die Projekte der Strukturreform, die 2017 während des ARD-Vorsitzes des MDR auf den Weg gebracht wurden, werden weiter umgesetzt. Dazu gehört beispielsweise die größte Verwaltungsreform in der Geschichte der ARD: Im Rahmen einer kompletten SAP-Harmonisierung werden 150 betriebswirtschaftliche Prozesse neu und effizienter gestaltet. Anfang 2023 ist der MDR gestartet, die anderen ARD-Häuser folgen 2024 und 2025. Die SAP-Reform ist Voraussetzung dafür, sogenannte „Shared Services“-Modelle in der gesamten ARD zu etablieren und durch konsequente Arbeitsteilung Wirtschaftlichkeitspotenziale zu erzielen.

Auch im programmlichen Bereich ist die ARD auf Reformkurs. Neben der bereits eingeleiteten Fokussierung auf die „Big5“-Angebote (tagesschau.de, sportschau.de, ARD Mediathek, ARD Audiothek, KiKA und funk) werden aktuell Modelle für die stärkere Zusammenarbeit über Kompetenzzentren und Poolösungen zwischen den ARD-Häusern erarbeitet.

Der Medienmarkt und die Mediennutzung befinden sich in einem rasanten Wandel, der auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor immense Herausforderungen stellt. Zum eingeschlagenen Reformweg gibt es deshalb keine Alternative, um das zu bleiben, was wir sind: ein gesellschaftlich relevanter, verlässlicher und vertrauenswürdiger medialer Anker, Informationsgeber und Dialogpartner in einer immer unübersichtlicheren Welt mit großer Ereignisdichte.

Leipzig, 31. Mai 2023



Prof. Dr. Karola Wille

# Bilanz und Beteiligungen

## A Wirtschaftliche Lage

### A.1 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### A.1.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 1.137,6 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 14,6 Mio. EUR bzw. 1,3 % verringert.

##### Aktiva

Nach wie vor stellt das Anlagevermögen mit 954,5 Mio. EUR den größten Posten auf der Aktivseite dar. Gegenüber dem Vorjahreswert von 951,3 Mio. EUR ist eine Zunahme um insgesamt 3,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Innerhalb des Anlagevermögens reduzierte sich der Ausweis des Sachanlagevermögens um 6,0 Mio. EUR auf 220,5 Mio. EUR, da insbesondere den Abschreibungen bei den Gebäuden nur vergleichsweise geringe Neuinvestitionen gegenüberstanden. Hingegen sind die Finanzanlagen um 9,5 Mio. EUR auf 728,3 Mio. EUR angestiegen; der aus Verkäufen von Wertpapieren resultierende Rückgang um 27,3 Mio. EUR wurde durch gestiegene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (+36,9 Mio. EUR) mehr als ausgeglichen.

Das Programmvermögen ist zum 31. Dezember 2022 mit 83,7 Mio. EUR aktiviert und hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 11,8 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang resultiert aus der nahezu vollständigen Absendung des im Vorjahr erstmals gebildeten Programmvermögens für Online-Angebote sowie aus der Ausstrahlung von zwei größeren Produktionen aus dem Programmvermögen des Kinderkanals.

Innerhalb des Umlaufvermögens haben sich stichtagsbedingt sowohl der Ausweis des Forde-

rungsbestandes als auch die Guthaben bei Kreditinstituten vermindert. Dadurch nahm das Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahresstichtag um insgesamt 8,9 Mio. EUR ab und ist zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 93,4 Mio. EUR bilanziert.

##### Passiva

Aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Jahresergebnisses hat sich das Eigenkapital des MDR um 38,6 Mio. EUR auf 347,3 Mio. EUR verringert. Da im Rahmen der Ergebnisverwendung der Jahresfehlbetrag nicht vollständig durch die Verwendung von Gewinnrücklagen ausgeglichen wurde, zeigt sich der Rückgang des Eigenkapitals einerseits in den um 35,3 Mio. EUR verminderten Gewinnrücklagen und andererseits in dem um 3,3 Mio. EUR gestiegenen Verlustvortrag.

Die Summe der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um 44,4 Mio. EUR auf 723,9 Mio. EUR erhöht. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Pensionsverpflichtungen um 24,1 Mio. EUR infolge des weiter rückläufigen maßgeblichen Rechnungszinses sowie aus den um 21,8 Mio. EUR erhöhten Steuerrückstellungen, bei denen im Berichtsjahr u. a. ergebnisneutrale Zuführungen für einen gewerbesteuerlichen Sachverhalt gebildet wurden.

Der Gesamtansatz der Verbindlichkeiten verminderte sich stichtagsbedingt gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 17,5 Mio. EUR auf 46,7 Mio. EUR. Die höchste Abnahme innerhalb dieses Postens verzeichnen dabei die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-10,1 Mio. EUR).

## A.1.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 38,6 Mio. EUR und damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (39,2 Mio. EUR) abgeschlossen.

### Erträge

Bei den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen sind zwei wesentliche Entwicklungen zu verzeichnen. Die ungekürzten Erträge aus Rundfunkbeiträgen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Mio. EUR; dieser Anstieg ist wesentlich auf den ab August 2021 angehobenen Rundfunkbeitrag von monatlich 18,36 EUR je Haushalt zurückzuführen, der im Berichtsjahr erstmals ganzjährig wirkte. Gleichzeitig erhöhte sich die Zuführung zur Wertberichtigung um 11,4 Mio. EUR, sodass die Erträge aus Rundfunkbeiträgen schlussendlich per Saldo mit insgesamt 611,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau verblieben.

Die Umsatzerlöse stiegen von 81,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 89,2 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die deutliche Zunahme resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus Kooperationen (+2,5 Mio. EUR) und aus höheren Erträgen aus Umlagen (+4,0 Mio. EUR), die u. a. im Zusammenhang mit dem Start der Gemeinschaftseinrichtung ARD Kultur stehen.

Im Berichtsjahr wurden sonstige betriebliche Erträge von 71,2 Mio. EUR erzielt. Einerseits sanken die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens (–8,7 Mio. EUR) und aus der Auflösung verschiedener Rückstellungen (–1,4 Mio. EUR). Andererseits stiegen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (+2,9 Mio. EUR). Per Saldo führte dies zu einer Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,3 Mio. EUR.

## Aufwendungen

Innerhalb des Materialaufwands kam es im Vergleich zum Vorjahr nur zu geringfügigen Änderungen der einzelnen Posten. Dementsprechend erhöhte sich der Materialaufwand nur geringfügig um 2,3 Mio. EUR auf 418,5 Mio. EUR.

Die beim Personalaufwand zu verzeichnende Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 23,2 Mio. EUR resultiert insbesondere aus den um 28,0 Mio. EUR gesunkenen Aufwendungen für die Altersversorgung. Darin spiegelt sich u. a. die Entwicklung wider, dass der bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz zwar weiter gesunken ist, die Differenz der Zinsänderung mit 0,09 Prozentpunkten jedoch im Vergleich

zum Vorjahr (0,43 Prozentpunkte) deutlich geringer ausfiel.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 8,3 Mio. EUR auf 133,0 Mio. EUR ist zum einen auf gestiegene Prämienzahlungen an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG zurückzuführen (+4,8 Mio. EUR). Hintergrund ist die zum 1. Oktober 2022 erfolgte Rechnungszinsabsenkung von 2,25 % auf 1,75 % für Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme, welche zu einem Sonderbeitrag führte. Zum anderen stiegen die IT-Aufwendungen um 3,5 Mio. EUR u. a. aufgrund höherer Aufwendungen für Software-Miete.

## A.2 Jahresabschluss und Lagebericht

### A.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
<b>A</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Rechte	91.100,26	79.937,99
2.	Entgeltlich erworbene Software	4.046.051,36	4.702.089,65
3.	Geleistete Anzahlungen	1.523.673,18	1.226.832,90
		<b>5.660.824,80</b>	<b>6.008.860,54</b>
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	180.950.010,84	188.086.645,91
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	16.518.319,69	15.591.791,01
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.703.242,41	9.467.226,35
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.342.059,25	13.337.599,81
		<b>220.513.632,19</b>	<b>226.483.263,08</b>
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	22.447.725,47	22.447.725,47
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	984.011,60	927.225,29
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	253.133.865,11	280.478.301,03
4.	Sonstige Ausleihungen	21.958.350,64	22.033.232,46
5.	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	429.815.568,20	392.951.369,79
		<b>728.339.521,02</b>	<b>718.837.854,04</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>954.513.978,01</b>	<b>951.329.977,66</b>
<b>B</b>	<b>PROGRAMMVERMÖGEN</b>		
1.	Unfertige Produktionen	16.778.175,80	21.859.363,29
2.	Fertige Produktionen	44.470.824,27	47.420.036,59
3.	Geleistete Anzahlungen	22.504.146,00	26.224.576,75
	<b>Summe Programmvermögen</b>	<b>83.753.146,07</b>	<b>95.503.976,63</b>
<b>C</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	260.050,85	341.451,44
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.840.927,14	79.909.976,00
2.	Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.807.493,50	10.045.184,45
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.740.533,99	4.670.167,60
		<b>86.388.954,63</b>	<b>94.625.328,05</b>
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.797.259,54	7.428.679,67
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>93.446.265,02</b>	<b>102.395.459,16</b>
<b>D</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>5.897.358,68</b>	<b>3.019.165,85</b>
		<b>1.137.610.747,78</b>	<b>1.152.248.579,30</b>

PASSIVA		31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
<b>A</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
I.	Anstaltseigenes Kapital		
		250.116.389,48	250.116.389,48
II.	Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	134.792.775,38	170.097.357,22
III.	Bilanzverlust		
		-37.622.027,00	-34.358.049,00
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>347.287.137,86</b>	<b>385.855.697,70</b>
<b>B</b>	<b>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
		203.391,71	236.825,97
<b>C</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	627.176.882,93	603.069.040,39
2.	Steuerrückstellungen	25.425.737,28	3.672.455,84
3.	Sonstige Rückstellungen	71.283.456,25	72.725.758,69
	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>723.886.076,46</b>	<b>679.467.254,92</b>
<b>D</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.409.067,49	4.203.067,49
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.027.577,82	34.149.870,28
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.168.839,84	8.710.795,31
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 5.416.719,61 (Vj.: EUR 5.536.059,22) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 204.185,75 (Vj.: EUR 222.827,38)	13.059.041,03	17.071.985,26
	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>46.664.526,18</b>	<b>64.135.718,34</b>
<b>E</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>19.569.615,57</b>	<b>22.553.082,37</b>
		<b>1.137.610.747,78</b>	<b>1.152.248.579,30</b>

## A.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

		2022 in EUR	2021 in EUR
1.	Erträge aus Rundfunkbeiträgen	611.009.908,04	610.358.684,45
2.	Umsatzerlöse	89.227.179,47	81.635.757,17
3.	Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens	-8.030.399,81	8.923.963,22
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	17.709,32
5.	Sonstige betriebliche Erträge	71.177.407,55	79.442.157,10
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 5.688,63 (Vj. EUR 1.795,68)		
6.	Materialaufwand	-418.532.899,15	-416.234.268,24
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-3.785.459,77	-3.184.166,72
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-373.640.877,39	-372.674.956,48
	c. Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-41.106.561,99	-40.375.145,04
7.	Personalaufwand	-210.690.258,36	-233.863.083,79
	a. Löhne und Gehälter	-156.321.746,81	-152.077.146,51
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 27.472.076,49 (Vj. EUR 55.519.497,31)	-54.368.511,55	-81.785.937,28
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.848.611,88	-19.311.664,70
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-132.968.765,25	-124.647.283,23
	a. Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-16.189.103,52	-18.185.059,92
	b. Übrige betriebliche Aufwendungen, davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 32.194,50 (Vj. EUR 17.661,42)	-116.779.661,73	-106.462.223,31
10.	Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	-17.417.727,15	-17.521.208,15
11.	Erträge aus Beteiligungen	8.272.320,11	6.020.126,79
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	536.860,76	13.101,04
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.483.406,07	563.345,60
	darin enthaltene Negativzinsen EUR 0,00 (Vj. EUR -11.152,01)		
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-32.907,75
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.457.849,39	-10.855.197,83
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 9.561.004,00 (Vj. EUR 10.648.363,00)		
16.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-3.278.361,62	-3.640.236,26
17.	Ergebnis nach Steuern (Summe 1.–16.)	-38.517.790,61	-39.131.005,26
18.	Sonstige Steuern	-50.769,23	-68.640,86
19.	Jahresfehlbetrag (Summe 17.–18.)	-38.568.559,84	-39.199.646,12
20.	Verlustvortrag	-34.358.049,00	0,00
21.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.566.000,00	-3.412.707,39
	Andere Gewinnrücklagen	-2.566.000,00	-3.412.707,39
22.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	37.870.581,84	8.254.304,51
23.	Bilanzverlust (Summe 19.–22.)	-37.622.027,00	-34.358.049,00

## A.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2022 wurde gemäß § 30 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Anstalt hat ihren Sitz in Leipzig/Sachsen. Sie wurde mit Staatsvertrag vom 30. Mai 1991 zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Thüringen errichtet.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen bzw. für gebraucht erworbene Vermögensgegenstände nach der geschätzten Restnutzungsdauer ermittelt.

Die Nutzungsdauern betragen im Einzelnen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Dienstgebäude nach 1985	25
Außenanlagen	10 bis 15
Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Davon abweichend werden für die Zentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag 63.073 TEUR) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und für die erworbenen Leasingobjekte die geschätzten Restnutzungsdauern von 30 Jahren angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils 250,00 EUR netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR netto und 1.000,00 EUR netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei mehrjährigen Investitionen werden in der Bilanzposition Sachanlagen alle zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände unter den Anlagen im Bau erfasst. Nach Fertigstellung erfolgt die Zuordnung zur zutreffenden Bilanzposition.

Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (voraussichtlich dauernde Wertminderung bei Beteiligungen, vorübergehende Wertminderung bei Sonstigen Ausleihungen) bilanziert. Zinslose Ausleihungen werden mit ihrem Barwert bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2022 242.503 TEUR (Vj.: 299.905 TEUR).

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert.

Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der

Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins ist abhängig vom Vertragsbeginn und beträgt 2,25 % bis 0,00 %.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung vom 20. November 2002 i. d. F. vom 30. November/11. Dezember 2009 sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung vom 27. Juli 2017 jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeitenden verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubigerinnen und Gläubiger entzogen.

Ferner werden Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung in Bezug auf den neuen Tarifvertrag MDR-Wertkonto vom 1. September 2020 mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich ebenfalls um leistungskongruent rückgedeckte Zusagen handelt.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen wird im Jahresabschluss 2022 in analoger Anwendung von § 266 Abs. 2 HGB in Unfertige und Fertige Produktionen sowie Geleistete Anzahlungen unterteilt. Das Programmvermögen enthält zum 31. Dezember 2022 neben Hörfunk- und Fernsehproduktionen auch Produktionen, welche ausschließlich den Online-Angeboten zuzuordnen sind („Online-Programmvermögen“). Diese Produktionen werden ausschließlich bzw. zunächst auf den Onlineplattformen (z. B. ARD-Mediathek) bereitgestellt. Die zunehmende Bedeutung dieser Produktionen ist Ergebnis des strategischen Transformationsprozesses im MDR.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Der unter den Fertigen Produktionen bilanzierte Anteil des MDR am Programmvermögen der Degeto Film GmbH entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird innerhalb der Fertigen Produktionen mit einem Erinnerungswert von 0,51 EUR ausgewiesen.

Das unter den Fertigen Produktionen aktivierte Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits im MDR-Programm, im Ersten (ohne Vorabendprogramm) oder in den Spartenprogrammen zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsendung, abgeschrieben. Ausstrahlung im vorgenannten Sinne ist diejenige Sendeleistung, die sich aus den vertraglich vereinbarten Rechten des MDR ergibt.

Das Onlie-Programmvermögen wird ebenfalls unter den Fertigen Produktionen erfasst und nach erstmaliger Bereitstellung auf den jeweiligen Plattformen auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstbereitstellung, abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von 746 TEUR. Die vom ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice übernommenen Forderungen aus automatischen Anmeldungen zum Rundfunkbeitrag werden nach Mahnstatus bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021 vereinnahmte der MDR Investitionszuschüsse in Höhe von 334 TEUR. Diese dienen zur Förderung von Investitionen in das Sachanlagevermögen und sind mit Zweckbindungsfristen und Auflagen verknüpft. Gemäß IDW HFA 1/1984 wurde hierfür ein Sonderposten gebildet. Dieser wird erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des geförderten Sachanlagevermögens aufgelöst. Die Auflösungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Nutzung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem werden bei der Bemessung der Rückstellungen ein langfristiger Gehaltstrend von 2,25 %, ein Rententrend von 1,25 % p. a. sowie das gesetzliche Regelrentenalter berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode – PUC) abgezinst.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März 2016 wird bei der Bewertung der Altersversorgungsansprüche anstelle des bis dahin gültigen Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Damit betrug der zum Stichtag 31. Dezember 2022 maßgebliche Zinssatz

1,78 % statt 1,44 %. Das führte zu einer Entlastung von 11.857 TEUR.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurde für die rückgedeckten Direktzusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 erstmals der IDW Rechnungslegungshinweis: „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ angewandt. Nach diesem Hinweis sind kongruente Anteile aus der Rückdeckungsversicherung zu identifizieren und in gleicher Höhe zu aktivieren und zu passivieren. Der MDR hat sich hierbei für die Anwendung des Aktivprimats ausgesprochen. Der kongruent rückgedeckte Teil der Zusage wird mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Ohne die erstmalige Anwendung des IDW RH FAB 1.021 hätte sich eine um 9.846 TEUR geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ergeben.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 22.584 TEUR zulasten des Personalaufwandes sowie gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 9.561 TEUR zulasten des Zinsaufwandes.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden den Pensionsrückstellungen dafür 4.739 TEUR zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 0,52 % bewertet. Die Rückstellung für Archivierung wurde mit dem Durchschnittswert der Restlaufzeit abgezinst.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag MDR-Wertkonto sind mit dem beizulegenden Wert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

### Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen

ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Forderungen aus der Kostenverrechnung zwischen dem MDR und der MDR Media GmbH (5.530 TEUR; im Vj. 8.149 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Forderungen gegenüber dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice von 908 TEUR sowie Anteile am Gemeinschaftsvermögen des Informations-Verarbeitungs-Zentrums Berlin von 839 TEUR und am Gemeinschaftsvermögen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice von 393 TEUR sowie debitorische Kreditoren von 769 TEUR.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2022 (einschließlich unterjähriger Zuführungen und Auflösungen) wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Einstellungen	Entnahmen	Nicht verwendeter Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2022
Anstaltseigenes Kapital	250.116	0	0	0	250.116
<b>Gewinnrücklagen</b>					
DAB+	0	2.566	2.566	0	0
Sonstige	170.097	0	35.304	0	134.793
	170.097	2.566	37.870	0	134.793
<b>Bilanzverlust</b>	-34.358	0	0	-3.264	-37.622
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>385.856</b>	<b>2.566</b>	<b>37.870</b>	<b>-3.264</b>	<b>347.287</b>

Angaben in TEUR

Der Teil des Jahresfehlbetrags, der auf die zinsinduzierten Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist, wird ab dem Berichtsjahr 2021 nicht durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen. Dabei werden die zinsinduzierten Mehraufwendungen durch den Unterschied des Erfüllungsbetrags der Pensionen bei einer Abzinsung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB des jeweiligen Stichtags (zum 31. Dezember 2022 1,78%) im Vergleich mit einer fiktiven Abzinsung mit dem entsprechenden Zinssatz zum Stichtag 31. Dezember 2020 (2,30%) definiert, wobei die zinsinduzierten Mehraufwendungen des Vorjahres

entsprechend berücksichtigt werden. Hintergrund ist eine damit einhergehende Entlastung des operativen Wirtschaftsplans, indem nicht liquiditätswirksame zinsbedingte Mehraufwendungen der Altersversorgung mit Zustimmung des Verwaltungsrates in den Verlustvortrag eingestellt werden.

Die Steuerrückstellungen enthalten in Höhe von 21.264 TEUR Gewerbesteuer aus den Jahren 2003 bis 2020 des Betriebs gewerblicher Art Werbung. Hier liegt eine Vereinbarung über die rückwirkende Änderung der Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags zwischen zwei Gemeinden zugrunde. Die Gemeinde mit einem geringeren Zerlegungsanteil

hat bereits 2022 Änderungsbescheide erlassen und die Gewerbesteuer nebst Zinsen an den MDR erstattet. Die Gemeinde mit einem erhöhten Zerlegungsanteil hat hingegen in 2022 noch keine Bescheide an den MDR erlassen, sodass eine Rückstellung zu bilden war. Mit einer entsprechenden Veranlagung und Zahlung der Gewerbesteuer ist aber in 2023 zu rechnen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 71.283 TEUR betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von 18.169 TEUR, für Personal von 15.718 TEUR, für ausstehende Kostenumlagen von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen von 12.005 TEUR sowie für Honorare und Lizenzen von 9.766 TEUR.

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 46.665 TEUR. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (5.169 TEUR), betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der MDR erzielte 2022 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt 611,0 Mio. EUR (Vorjahr: 610,4 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse enthalten folgende wesentliche Ertragspositionen:

Kostenerstattungen	58.415
Co-Produktionen und Co-Finanzierungen	17.100
Programmverwertung	9.027
Sponsoring und Werbung	2.607
Übrige	2.078
	<b>89.227</b>

Angaben in TEUR

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt. Die im Ausland erzielten Umsatzerlöse betragen 2.192 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 sind periodenfremde Erträge in Höhe von 16.805 TEUR sowie perioden-

fremde Aufwendungen in Höhe von 20.869 TEUR angefallen. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und im Übrigen Zahlungen für Vorjahre, insbesondere Kostenerstattungen. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen einen Sonderbeitrag an die bbp in Höhe von 12.746 TEUR in Folge der Absenkung des Garantiezinssatzes auf 1,75 % mit Wirkung ab 01. Oktober 2022.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von 3.278 TEUR. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR Media GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Die körperschaft- und gewerbesteuerliche Veranlagung der Netto-Werbeumsatzerlöse der MDR Media GmbH erfolgt seit 2012 in Anwendung des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Juni 2003 direkt beim Betrieb gewerblicher Art Werbung des MDR.

Der Jahresabschluss wurde wie im Vorjahr unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt. Dazu wird auf die Ausführungen zu den Eigenkapitalpositionen verwiesen. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresergebnis von –38.569 TEUR. Das Jahresergebnis wird in Höhe von 35.304 TEUR mit vorhandenen Gewinnrücklagen verrechnet. Darüber erhöht sich der Bilanzverlust um 3.264 TEUR.

#### Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 271,6 Mio. EUR. Das betrifft u. a. Verpflichtungen aus Lizenzverträgen (93,5 Mio. EUR), Verträge für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme (29,5 Mio. EUR) sowie Sachaufwendungen und Investitionen, welche zentral beschafft werden (134,6 Mio. EUR).

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck,

Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Der MDR ist Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt i. L. Die Kommanditeinlage von 25 TEUR ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Der MDR sowie die weiteren Rundfunkanstalten der Länder und das ZDF haben ganz oder teilweise ihre Verpflichtungen aus den Versorgungszusagen, die sie ihren jeweiligen Beschäftigten gegenüber erteilt haben, bbb rückgedeckt und sind gleichzeitig Träger der bbb. Der MDR hat wie auch die anderen Träger der bbb in 2022 gegenüber der bbb erklärt, sie finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versorgungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann. Die Höhe der Zusage bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendig werdenden Ausstattung, der dem Anteil der Versorgungsberechtigten des MDR an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbb entspricht. Die Zusage ist bis zum 30. Juni 2025 gültig.

## Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Der Intendantin wurden im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB in Höhe von 308 TEUR (inklusive Sachbezüge) gewährt.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9b HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2022 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr insgesamt 556 TEUR (Vorjahr: 449 TEUR) gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte) belief sich in 2022 inkl. Personalgestaltung, Volontärinnen/Volontäre und Auszubildende (60) auf 2.189, davon 1.100 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beträgt 74 TEUR (netto).

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%		TEUR	Jahr
MDR Media GmbH, Erfurt	100,0	38.631	7.867	2022
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG i. L., Erfurt	0,23	1.149	-4	2021
Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig	51,0	-597	-207	2021
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	17.954	-18.041	2021
Degeto Film GmbH, Frankfurt	11,11	4.905	288	2021
ARD/ZDF Medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55	3.041	-353	2021
Institut für Rundfunktechnik GmbH i. L. (IRT), München	5,71	6.465	5.873	2021
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56	857	49	2021
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden Baden	5,26	72.030	-175.002	2021

Der MDR hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 seine Beteiligung an der Institut für Rundfunktechnik GmbH i. L. (IRT), München zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Mit Beschluss vom 07. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 beschlossen.

Der Anteil an der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus

Erfurt KG i. L., Erfurt, bezieht sich auf die festen Einlagen der Kommanditisten. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert. Mit Rückerwerb des Landesfunkhauses Thüringen zum 31. Januar 2020 ist der Geschäftszweck der Gesellschaft erfüllt. Zum 1. Februar 2020 ist deshalb das Liquidationsverfahren eröffnet worden, das bis zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgeschlossen ist.

Mittelbare Beteiligungen (über MDR Media GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%		TEUR	Jahr
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig*	100,0	557	0	2022
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig*	100,0	1.180	0	2022
Media Mobil GmbH, Halle	100,0	803	-62	2022
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig	100,0	1.246	225	2022
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt*	100,0	158	0	2022
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden*	100,0	523	0	2022
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg*	100,0	500	0	2022
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg	100,0	295	-231	2022
Mideu Films GmbH, Halle/Leipzig	60,0	579	111	2022

Mittelbare Beteiligungen (über MDR Media GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig	50,0	252	39	2022
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald i. L.	50,0	91	0	2022
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig	49,0	2.195	1.696	2022/2023
Otonia Media GmbH i. L., Magdeburg	49,0	-42	-1	2022
Bavaria Film GmbH, Geiseltal	16,64	66.632	5.706	2022
ARD Media GmbH, Frankfurt am Main	11,11	5.413	660	2021

\* Zwischen der Gesellschaft und der MDR Media GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Liquidationen der SARAG Grundstück-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Otonia Media GmbH sind noch nicht abgeschlossen.

## Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Rundfunkrates

### Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen

**Erhard Weimann** (bis 30. Januar 2022)  
(Vorsitzender Landesgruppe Sachsen  
bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen  
**Regina Kraushaar**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen  
**Eva Feußner** (bis 30. Juni 2021) . . . Sachsen-Anhalt  
**Dr. Tamara Zieschang**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Malte Krückels** . . . . . Thüringen

### Vertreterinnen und Vertreter der in den Landtagen vertretenen Parteien bis 30. Januar 2022

**Steffen Flath** (1. stellv. Vorsitzender  
Rundfunkrat bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen  
**Antje Feiks** . . . . . Sachsen  
**Dirk Panter** (Vorsitzender  
Haushaltausschuss bis 30. Januar 2022). . . Sachsen  
**Stefan Gebhardt** . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Dorothea Frederking**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Bernd Reisener** (bis 30. Januar 2022)  
(Vorsitzender Programmausschuss  
Halle bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Dr. Jens Dietrich**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Thüringen  
**René Lindenberg**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Thüringen  
**Mike Mohring** (bis 30. Januar 2022) . . . Thüringen

### Vertreterinnen und Vertreter der Landtage ab 31. Januar 2022

**Antje Feiks** . . . . . Sachsen  
**Dirk Panter** (Vorsitzender Haushaltausschuss  
ab 25. April 2022) . . . . . Sachsen  
**Andreas Nowak** (ab 31. Januar 2022) . . . . Sachsen  
**Stefan Gebhardt** . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Siegfried Borgwardt**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Guido Kosmehl**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Katja Mitteldorf** (ab 14. Februar 2022) . . . Thüringen  
**Beatrice Sauerbrey** (ab 14. Februar 2022)  
(Vorsitzende Programmausschuss Leipzig  
ab 10. Mai 2022) . . . . . Thüringen

**Prof. Dr. Mario Voigt**  
(ab 14. Februar 2022) . . . . . Thüringen

### Mitglieder der evangelischen Kirche

**Tobias Bilz** (bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen  
**Christhard Wagner** (Vorsitzender Landes-  
gruppe Thüringen ab 10. März 2022). . . . . Thüringen

### Mitglied der Diakonie Deutschland ab 31. Januar 2022

**Dietrich Bauer** (ab 31. Januar 2022)  
(Vorsitzender Rundfunkrat  
ab 14. März 2022) . . . . . Sachsen

### Mitglieder der katholischen Kirche

**Stephan Rether** . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Winfried Weinrich** (bis 30. Januar 2022)  
(Vorsitzender Landesgruppe Thüringen  
bis 30. Januar 2022) . . . . . Thüringen

### Mitglied der Diözesan-Caritasverbände

**Monika Funk** (ab 31. Januar 2022) . . . . . Thüringen

### Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde

**Dr. Nora Goldenbogen** . . . . . Sachsen

### Mitglieder der Arbeitnehmerverbände

**Markus Schlimbach** (bis 30. Januar 2022)  
(ab 02. März 2022). . . . . Sachsen  
**Heiko Hilker** (ab 07. März 2022) . . . . . Sachsen  
**Jürgen W. Schmidt**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Oliver Greie** (ab 03. März 2022) . . . Sachsen-Anhalt  
**Iris Herfurth** (ab 04. März 2022) . . . Sachsen-Anhalt  
**Sandro Witt** . . . . . Thüringen  
**Frank Schönborn** (ab 31. Januar 2022) . . . Thüringen

### Mitglieder der Arbeitgeberverbände

**Andreas Huhn** (bis 30. Januar 2022) . . . . Sachsen  
**Guido Nienhaus**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Marco Langhof**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Walter Botschatzki**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Thüringen  
**Wolfgang Eisenberg**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Thüringen

### Mitglieder der Handwerksverbände

**Roland Ermer** (bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Matthias Forßbohm**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Dr. Andreas Baeckler** (Vorsitzender  
Landesgruppe Sachsen-Anhalt)  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt

**Hagen Mauer**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt

**Thomas Malcherek** . . . . . Thüringen

### Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände

**Andreas Kretschmar**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Henry Graichen** (ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Michael Ziche** (Vorsitzender  
Programmausschuss Halle  
ab 06. Mai 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt

**Thomas Budde**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Thüringen

### Mitglied der Industrie- und Handelskammer

**Wolfgang Topf** (bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Sarah Sieber** (ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen

### Mitglied der Bauernverbände

**Horst Saage** (2. stellv. Vorsitzender  
Rundfunkrat bis 30. Januar 2022)

(1. stellv. Vorsitzender Rundfunkrat  
ab 14. März 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt

### Mitglied des Deutschen

#### Olympischen Sportbundes

**Andreas Decker** (bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Ulrich Franzen** (ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen

### Mitglied der Jugendverbände

**Kai Ostermann** (Vorsitzender  
Telemedienausschuss bis 31. Januar 2022  
und ab 28. April 2022) . . . . . Thüringen

### Mitglied der Frauenverbände

**Steffi Schikor** (Vorsitzende  
Landesgruppe Sachsen-Anhalt  
ab 09. März 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt

### Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus

**Frank Nemetz** . . . . . Sachsen

### Angehörige/r des sorbischen Volkes

ab 31. Januar 2022

**Bernhard Ziesch** . . . . . Sachsen

### Mitglied der Verbände von Menschen mit Behinderungen ab 31. Januar 2022

**Joachim Leibiger** . . . . . Thüringen

### Mitglied der Kulturverbände ab 31. Januar 2022

**Dr. Friedrich Kühn** (ab 07. März 2022) . . . . . Sachsen

### Mitglied der Natur-, Umwelt- und Klimaschutzverbände ab 31. Januar 2022

**Prof. Dr. Gabriele Schade**  
(ab 31. Januar 2022) (amt. Vorsitzende  
Rundfunkrat ab 31. Januar 2022 bis  
13. März 2022) (2. stellv. Vorsitzende  
Rundfunkrat ab 14. März 2022) . . . . . Thüringen

### Mitglied der LSBTTIQ-Verbände ab 31. Januar 2022

**Mathias Fangohr** . . . . . Sachsen-Anhalt

### Mitglied der Migrantenverbände ab 31. Januar 2022

**Kanwal Sethi** . . . . . Sachsen

### Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen

**Manfred Böhme** (Vorsitzender Programmaus-  
schuss Leipzig bis 30. Januar 2022)  
(Vorsitzender Landesgruppe Sachsen  
ab 08. März 2022) . . . . . Sachsen

**Heiko Hilker** (bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Dr. Friedrich Kühn**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Prof. Dr. Christoph Krummacher**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Nina Gbur** (ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Klaus Klötzner** (ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**Dr. Gerhart Pasch**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen

**René Thomé**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt

**Susanna Erbring**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt

**Christoph Maier**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt

**Dietmar Specht**  
(ab 31. Januar 2022 bis  
23. Februar 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Wolfgang Großkopf**  
(ab 21. März 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Dr. Kurt Herzberg**  
(bis 30. Januar 2022) . . . . . Thüringen

**Prof. Dr. Gabriele Schade**  
(bis 30. Januar 2022) (Vorsitzende  
Rundfunkrat bis 30. Januar 2022) . . . . . Thüringen  
**Sandra Archut** (ab 14. Februar 2022  
bis 17. Januar 2023) . . . . . Thüringen  
**Alexandra Kehr** (ab 01. März 2023) . . . . . Thüringen  
**Jun.-Prof. Dr. Christopher Buschow**  
(ab 31. Januar 2022) . . . . . Thüringen

## Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Verwaltungsrates

**Joachim Dirschka, i. R.** (bis 26. Juni 2022)  
(Vorsitzender bis 26. Juni 2022) . . . . . Sachsen  
**Gabriele Gromke**, Hörakustiker-Meisterin  
Gromke Consulting Akustik  
(ab 27. Juni 2022) . . . . . Sachsen  
**Andreas Kretschmar**,  
Oberbürgermeister a.D. (ab 27. Juni 2022) . . . . . Sachsen  
**Barbara Ludwig**, Oberbürgermeisterin a.D.  
(ab 27. Juni 2022) . . . . . Sachsen  
**Christian Schramm, i. R.**  
(bis 26. Juni 2022) . . . . . Sachsen  
**Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch**,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei  
Grant Thornton AG (stellv. Vorsitzender ab  
27. Juni 2022) (Amt ruhte vom  
27. September bis 05. Dezember 2022) . . . . . Sachsen  
**Chris Döhring**, Geschäftsführender  
Gesellschafter der Bio-Masse-Hof  
Zerbst GmbH (ab 27. Juni 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt

**Dr. Karl Gerhold**, Geschäftsführender  
Gesellschafter der GETEC ENERGIE  
HOLDING GmbH (bis 26. Juni 2022). . . . . Sachsen-Anhalt  
**Hon.-Prof. Dr. Mirko Peglow**,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
Pergande Gruppe (ab 27. Juni 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Daniela Suchantke**, Geschäftsführung  
Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.  
(ab 27. Juni 2022). . . . . Sachsen-Anhalt  
**Dr. Jürgen Weißbach, i. R.**  
(bis 26. Juni 2022) . . . . . Sachsen-Anhalt  
**Birgit Diezel, Ministerin a. D.**  
(stellv. Vorsitzende bis 26. Juni 2022)  
(Vorsitzende ab 27. Juni 2022) . . . . . Thüringen  
**Prof. Dr. Jutta Emes**, Professorin für  
Marketing und Medien an der  
Bauhaus-Universität Weimar . . . . . Thüringen  
**Petra Pollak**, Rechtsanwältin  
Anwaltskanzlei Pollak Morasch Brübach  
(ab 27. Juni 2022). . . . . Thüringen

### Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Anstalt ereignet.

Leipzig, den 02. Juni 2023  
Die Intendantin Prof. Dr. Karola Wille

## A.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>						
		Stand am 1.1.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>						
1.	Entgeltlich erworbene Rechte	516.363,22	14.875,00	0,00	0,00	531.238,22
2.	Entgeltlich erworbene Software	26.980.026,74	454.226,28	620.302,29	1.721.099,80	26.333.455,51
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.226.832,90	296.840,28	0,00	0,00	1.523.673,18
		<b>28.723.222,86</b>	<b>765.941,56</b>	<b>620.302,29</b>	<b>1.721.099,80</b>	<b>28.388.366,91</b>
<b>II. SACHANLAGEN</b>						
1.	Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden					
	a. Grund und Boden	36.082.740,22	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22
	b. Gebäude und bauliche Anlagen	314.569.971,90	16.219,79	823.271,39	0,00	315.409.463,08
		350.652.712,12	16.219,79	823.271,39	0,00	351.492.203,30
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	111.739.499,87	3.734.827,49	3.786.927,36	6.563.043,50	112.698.211,22
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.188.189,34	1.410.532,99	377.898,45	9.658.938,35	36.317.682,43
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.337.599,81	6.612.858,93	-5.608.399,49	0,00	14.342.059,25
		<b>519.918.001,14</b>	<b>11.774.439,20</b>	<b>-620.302,29</b>	<b>16.221.981,85</b>	<b>514.850.156,20</b>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>						
1.	Beteiligungen	22.468.840,81	0,00	0,00	0,00	22.468.840,81
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	927.225,29	127.500,00	0,00	70.713,69	984.011,60
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	280.478.301,03	13.798,38	0,00	27.358.234,30	253.133.865,11
4.	Sonstige Ausleihungen	22.162.180,72	0,00	0,00	96.208,20	22.065.972,52
5.	Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherung	392.951.369,79	47.241.385,04	0,00	10.377.186,63	429.815.568,20
		<b>718.987.917,64</b>	<b>47.382.683,42</b>	<b>0,00</b>	<b>37.902.342,82</b>	<b>728.468.258,24</b>
		<b>1.267.629.141,64</b>	<b>59.923.064,18</b>	<b>0,00</b>	<b>55.845.424,47</b>	<b>1.271.706.781,35</b>

Angaben in EUR

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2022	Zugänge	Aufzinsung	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>						
436.425,23	3.712,73	0,00	0,00	440.137,96	91.100,26	79.937,99
22.277.937,09	1.730.566,86	0,00	1.721.099,80	22.287.404,15	4.046.051,36	4.702.089,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.523.673,18	1.226.832,90
<b>22.714.362,32</b>	<b>1.734.279,59</b>	<b>0,00</b>	<b>1.721.099,80</b>	<b>22.727.542,11</b>	<b>5.660.824,80</b>	<b>6.008.860,54</b>
<b>SACHANLAGEN</b>						
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22	36.082.740,22
162.566.066,21	7.976.126,25	0,00	0,00	170.542.192,46	144.867.270,62	152.003.905,69
162.566.066,21	7.976.126,25	0,00	0,00	170.542.192,46	180.950.010,84	188.086.645,91
96.147.708,86	6.593.619,63	0,00	6.561.436,96	96.179.891,53	16.518.319,69	15.591.791,01
34.720.962,99	2.544.586,41	0,00	9.651.109,38	27.614.440,02	8.703.242,41	9.467.226,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.342.059,25	13.337.599,81
<b>293.434.738,06</b>	<b>17.114.332,29</b>	<b>0,00</b>	<b>16.212.546,34</b>	<b>294.336.524,01</b>	<b>220.513.632,19</b>	<b>226.483.263,08</b>
<b>FINANZANLAGEN</b>						
21.115,34	0,00	0,00	0,00	21.115,34	22.447.725,47	22.447.725,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984.011,60	927.225,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	253.133.865,11	280.478.301,03
128.948,26	0,00	21.326,38	0,00	107.621,88	21.958.350,64	22.033.232,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.815.568,20	392.951.369,79
<b>150.063,60</b>	<b>0,00</b>	<b>21.326,38</b>	<b>0,00</b>	<b>128.737,22</b>	<b>728.339.521,02</b>	<b>718.837.854,04</b>
<b>316.299.163,98</b>	<b>18.848.611,88</b>	<b>21.326,38</b>	<b>17.933.646,14</b>	<b>317.192.803,34</b>	<b>954.513.978,01</b>	<b>951.329.977,66</b>

## A.2.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD).

Der MDR unterhält neben der Zentrale mit der Programmdirektion Leipzig eine Programmdirektion in Halle sowie die Landesfunkhäuser in Erfurt, Dresden und Magdeburg. Daneben arbeiten Regionalkorrespondentinnen und Regionalkorrespondenten sowie Reporterinnen und Reporter des MDR in zahlreichen Städten und in allen Regionen des Sendegebiets. MDR-Korrespondentinnen und Korrespondenten berichten darüber hinaus z. B. auch aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin sowie aus Neu-Delhi, Prag, Washington und Brüssel.

Zentrales Thema der Berichterstattung 2022 war neben der Corona-Pandemie der Krieg in der Ukraine. Die Aufgabe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestand darin, verlässliche Informationen zu geben, das Geschehen einzuordnen, Orientierungshilfe zu bieten und auch Service-Informationen bereit zu stellen. Dem kam der MDR mit einer Vielzahl an Beiträgen in allen MDR-Angeboten nach. Zugleich wurden für die ukrainischen Flüchtlinge auch Angebote in ukrainischer und russischer Sprache produziert. Festzustellen ist dabei, dass das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in dieser Krise einmal mehr groß war. In der ARD-ZDF-Langzeitstudie Massenkommunikation (Oktober 2022) geben 81 Prozent der Menschen in Deutschland generationsübergreifend an, dass die Öffentlich-Rechtlichen Inhalte bieten, die für die Gesellschaft wichtig sind. Ebenso werden Relevanz, Glaubwürdigkeit und Kompetenz hoch bewertet. Beim MDR schlägt sich das in den anhaltend hohen Reichweiten seiner Angebote nieder.

Trotz Abschwächung der Corona-Pandemie im Jahr 2022 wurden die Produzentinnen und Produzenten weiterhin unterstützt. So verpflichteten sich alle ARD-Landesrundfunkanstalten bereits im März 2020

zur Übernahme von 50 % der Corona-bedingten Mehrkosten im Schadensfall bei Film- und Fernsehproduktionen sowie von 100 % der notwendigen Kosten für Hygienemaßnahmen. Diese Zusagen wurden mittlerweile bis Ende 2023 verlängert.

In strategischer Hinsicht hat der MDR Ende 2021 den Entwicklungsplan für den Zeitraum 2022 bis 2025 „MDR für alle“ als neuen strategischen Rahmen aufgestellt. Basierend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen u. a. zur veränderten Mediennutzung wird der MDR seine programmliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung in Radio, Fernsehen und Telemedien weiterentwickeln und auf dieser crossmedialen Inhalteagenda seine nächsten Schritte im Transformationsprozess aufsetzen. Konkret sieht der Entwicklungsplan bis 2025 vor, Bevölkerungsgruppen, welche die MDR-Angebote bislang nur wenig nutzen, durch innovative, digitale Angebote in den Bereichen Information und Regionalität, Fiktionales und dokumentarisches Erzählen sowie originelle und junge Kultur zu erreichen. Der MDR soll dadurch digitaler und jünger und zugleich noch stärker in der gesamten Breite der Gesellschaft verankert werden. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 40 Maßnahmen für die Umsetzung der Strategie formuliert. Dabei werden finanzielle Mittel zugunsten nicht linearer und mobiler Angebote umgeschichtet.

Der MDR hat im Berichtsjahr insgesamt vier mdr-weite und drei regionale Radioprogramme auf den relevanten Ausspielwegen (UKW, Internet-Stream, DAB+) verbreitet: MDR AKTUELL, MDR KULTUR, MDR JUMP, MDR SPUTNIK sowie MDR SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN. Das im Jahr 2018 auf Sendung gegangene MDR TWEENS für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren wird, wie MDR KLASSIK und MDR SCHLAGERWELT, exklusiv über DAB+ und per Stream im Internet verbreitet. Außerdem produziert und strahlt der MDR das MDR FERNSEHEN aus. Ferner ist der MDR (mit 10,6 %) am Gemeinschaftsprogramm der ARD „DAS ERSTE“ sowie zusätzlich an 3sat, ARTE, Phoenix, KiKA sowie an den digitalen Programmangeboten One, tageschau24 und ARD Alpha der ARD beteiligt.

Die Verbreitung der MDR-Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet. Darüber hinaus unterhält der MDR

drei Klangkörper: MDR SINFONIEORCHESTER, MDR RUNDfunkCHOR und MDR KINDERCHOR. Daneben betreibt der MDR ein vielfältiges Telemedienangebot im Rahmen des genehmigten Telemedienkonzepts MDR-Telemedien.

Am 26. Oktober 2022 startete ARD Kultur – das gemeinschaftliche digitale Kulturangebot der ARD. ARD KULTUR mit Sitz in Weimar ist die – neben dem KiKA – zweite Gemeinschaftseinrichtung unter Federführung des MDR. Zum Launch im Oktober wurden erste Produktionen veröffentlicht. Unter [www.ardkultur.de](http://www.ardkultur.de) werden künftig die vielfältigen, bundesweiten wie auch regional verankerten Kulturinhalte der ARD-Audiothek und ARD-Mediathek gebündelt und publikumsfreundlich präsentiert. ARD KULTUR lebt dabei vom Netzwerkgedanken und gegenseitigem Austausch mit Kulturschaffenden und Kreativen, mit Kulturträgern und Verantwortlichen und nicht zuletzt mit vielen Macherinnen und Machern in den Rundfunkanstalten. Das Angebot befindet sich noch im Drei-Stufen-Test-Verfahren.

Nachdem bereits zum 1. Juni 2021 und damit 30 Jahre nach Gründung des MDR mit der Novelle des MDR-Staatsvertrags die rechtlichen Grundlagen des MDR umfangreich geändert wurden, trat am 30. Juni 2022 der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag vom 27. Dezember 2021 in Kraft. Darin wird u. a. die Barrierefreiheit im Rundfunk und bei den Telemedien gestärkt. Der MDR baut seit Jahren seine barrierefreien Angebote auf allen Ausspielwegen aus, damit alle Menschen an seinen Programmen teilhaben können. So sind bereits 94 Prozent seines Programms Untertitelt. Er bietet nahezu fünf Stunden täglich Audiodeskription und stellt durchschnittlich jeden Tag 1,5 Stunden Programm mit Gebärdensprache zur Verfügung. Ferner sind in der ARD Mediathek mindestens 80 Prozent des MDR-Angebots mit Untertiteln abrufbar. Der MDR wird bis 2025 seine digitalen Angebote in Web und Mediatheken weitestgehend barrierefrei zugänglich machen.

Die ARD hat sich 2019 für die Anwendung des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ entschieden. Das Konzept verbindet soziale, ökologische und ökonomische Interessen der unternehmerischen Verantwortung. Im Jahr 2019 trat der MDR der

„Charta der Vielfalt“ bei, einer Arbeitgeberinitiative, die sich nachhaltig für mehr Diversität, Chancengleichheit und ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld in Unternehmen einsetzt. Seit Januar 2022 ist der MDR offizieller Partner der BBC-Initiative „50:50 – The equality project“. Deren Ziel ist es, Gleichstellung und Diversität künftig in sämtlichen Redaktionsprozessen wahrnehmbar zu integrieren und die Programmbereiche noch stärker dafür zu sensibilisieren.

### **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

Wesentlicher finanzieller Leistungsindikator für den MDR ist das Ergebnis des Erfolgsplans (Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan und Gewinn- und Verlustrechnung ohne KiKA). Der KiKA ist als Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF zwar rechtlich und organisatorisch dem MDR als Federführer zugeordnet und somit Bestandteil des MDR-Jahresabschlusses, die Steuerung der Gemeinschaftseinrichtung obliegt allerdings nicht allein dem MDR.

Mit dem im Erfolgsplan erzielten Ergebnis von minus 33,1 Mio. EUR (ohne KiKA) wird der Planansatz 2022 des MDR (inkl. Mittelüberträge aus 2021) von insgesamt minus 76,0 Mio. EUR deutlich unterschritten. Das Ist-Ergebnis 2022 (ohne KiKA) fällt insbesondere aufgrund höherer Beitragserträge, geringerer Aufwendungen für die Altersversorgung sowie geringerer Aufwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen besser als geplant aus.

### **Wirtschaftliche Lage**

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den Hörfunkprogrammen sowie seinem Telemedienangebot unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Ausdruck dessen ist insbesondere die weiter steigende Bedeutung von Video-on-Demand-Angeboten (VoD) gegenüber dem klassischen linearen Fernsehen. Dieser Trend setzte sich im Berichtsjahr fort. Mediennutzung ist zudem nicht mehr nur eine Alters-, sondern auch eine Generationen- bzw. Sozialisierungsfrage und die Unterschiede zwischen den verschiedenen Nutzergruppen werden mittelfristig erst einmal größer.

Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position in allen Mediengattungen auf hohem Niveau halten.

Das MDR FERNSEHEN erzielte 2022 mit 10,0 % (Vorjahr: 10,3 %) im MDR-Sendegebiet im dritten Jahr in Folge einen zweistelligen Marktanteil. Es bleibt damit das einschaltstärkste Dritte Programm der ARD im jeweiligen Sendegebiet. Mit seinen Radioprogrammen erreichte der MDR in der zurückliegenden Messperiode (Media Analyse 2022 Audio II) täglich 3 Mio. Hörerinnen und Hörer im Sendegebiet. Das entspricht einer Tagesreichweite von insgesamt 41,0 % (Vorjahr: 44,2 %). Die Nutzung ging damit leicht auf das Vor-Corona-Niveau zurück. Der hohe Zuspruch zum Programmangebot des MDR spiegelt sich – nach den starken Anstiegen der Vorjahre – ebenfalls in dem erreichten Niveau der Nutzung des MDR-Telemedienangebots von mehr als 468 Mio. Visits im Jahr 2022 (Vorjahr: 475 Mio. Visits) wider. Die grundsätzliche Konsolidierung folgt dem Trend der meisten Mitbewerber. Zugleich sind die Abrufe der über die ARD-Mediathek abrufbaren MDR-Inhalte deutlich gestiegen. Hinzu kommt die hohe Akzeptanz der digitalen MDR-Angebote in den sozialen Netzwerken.

### Zur Ertragslage

In ertraglicher Hinsicht hat der MDR das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 38,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (39,2 Mio. EUR) abgeschlossen. Gleichwohl kam es bei Einzelpositionen zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Eine Vielzahl sportlicher Großereignisse wie die Olympischen Winterspiele in Peking, die Fußballweltmeisterschaft in Katar oder die 2. European Championships in München führten zu den für Sportjahre typischen Steigerungen einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen.

Ergebnisverbessernd wirkten im Wesentlichen ein um 23,2 Mio. EUR gesunkener Personalaufwand infolge rückläufiger Aufwendungen für die Altersversorgung sowie um 7,6 Mio. EUR gestiegene Umsatzerlöse. Dem stehen Veränderungen aus der Bestandsentwicklung fertiger und unfertiger Produktionen von –17,0 Mio. EUR, gesunkene sonstige betriebliche Erträge sowie gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen von jeweils 8,3 Mio. EUR gegenüber.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt 611,0 Mio. EUR entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen (ungekürzt)</b>	642.090	628.475
<b>Sonstige Erträge</b>		
Beitragskontenbereinigung und Sonstige Erträge	274	305
Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen	2.824	2.838
Sonstige Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	0	242
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	89	1.262
<b>Bruttoerträge</b>	645.277	633.122
Zuführung zur Wertberichtigung	–17.575	–6.207
Ausbuchung von Forderungen	–29	–9
Anteil Landesmedienanstalten	–16.663	–16.547
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b>	<b>611.010</b>	<b>610.359</b>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die ungekürzten Erträge aus Rundfunkbeiträgen um 13,6 Mio. EUR. Der Anstieg ist wesentlich auf den ab August 2021 angehobenen Rundfunkbeitrag von 18,36 EUR monatlich je Haushalt zurückzuführen, der im Berichtsjahr ganzjährig wirkte. Gleichzeitig erhöhte sich die Zuführung zur Wertberichtigung um 11,4 Mio. EUR. Die Beschränkungen im öffentlichen Leben infolge der Corona-Pandemie verbunden mit wirksamen staatlichen Unterstützungen führten 2021 zu einem höheren verfügbaren Einkommen der Haushalte, was sich in einem verbesserten Zahlungsverhalten zeigte. Dieser einmalige Effekt entfiel mit der Lockerung der Corona-Maßnahmen im Jahr 2022, so dass der Wertberichtigungsbedarf auf das Niveau der Jahre vor 2021 stieg. Per Saldo verbleiben die Erträge aus Rundfunkbeiträgen mit 611,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Die MDR weist im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 89,2 Mio. EUR aus, die deutlich über denen des Vorjahres (81,6 Mio. EUR) liegen. Wesentliche Gründe für die Entwicklung sind gestiegene Erträge aus Umlagen (+4 Mio. EUR), die insbesondere im Zusammenhang mit dem Start der Gemeinschaftseinrichtung ARD Kultur stehen. Darüber hinaus erhöhten sich ebenfalls

die Erträge aus Kooperationen (+2,5 Mio. EUR), in denen erstmalig weiterberechnete Anlaufkosten für den Betrieb der gemeinsamen Sendeabwicklung von MDR, NDR und Radio Bremen enthalten sind.

Die Bestandsverminderung um 17,0 Mio. EUR ist auf den Bestandsabbau des Programmvermögens zurückzuführen. Ursächlich dafür ist vor allem die nahezu vollständige Absendung des im Vorjahr erstmals gebildeten Programmvermögens für Online-Angebote sowie die Ausstrahlung zweier größerer Produktionen aus dem Programmvermögen des KiKA.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 8,3 Mio. EUR auf 71,2 Mio. EUR ist per Saldo auf die Veränderung mehrerer Positionen zurückzuführen. Einerseits sanken die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens (-8,7 Mio. EUR) und aus der Auflösung verschiedener Rückstellungen (-1,4 Mio. EUR). Andererseits stiegen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) (+2,9 Mio. EUR).

Der Materialaufwand von 418,5 Mio. EUR im Berichtsjahr erhöht sich nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr (416,2 Mio. EUR). Auch innerhalb der Position kam es nur zu kleineren Veränderungen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 23,2 Mio. EUR (9,9 %) auf 210,7 Mio. EUR gesunken. Die Entwicklung ist insbesondere auf die um 28,0 Mio. EUR verminderten Aufwendungen für die Altersversorgung (27,5 Mio. EUR; Vj.: 55,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Ursächlich dafür ist die Tatsache, dass der bei der Bewertung der Pensionsrückstellung maßgebliche Zinssatz von 1,87 % zum 31. Dezember 2021 auf aktuell 1,78 % zwar weiter gesunken ist, die Differenz der Zinsänderung mit 0,09 Prozentpunkten aber im Vergleich zum Vorjahr (0,43 Prozentpunkte) deutlich geringer ausfiel. Ferner wirkte eine Bewertungsänderung in Anwendung eines neuen Rechnungslegungsstandards (IDW RH FAB 1.021). Demnach orientieren sich Pensionszusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 am Aktivwert der für sie rückgedeckten Ansprüche. Damit reduziert sich die Zinssensitivität für diesen Teil der Pensionsrückstellungen, die in den Vorjahren maßgeblich für den Anstieg der

Aufwendungen für die Altersversorgung war. Den geringeren Aufwendungen für die Altersversorgung steht auf der anderen Seite ein höherer Aufwand für Löhne und Gehälter (+4,2 Mio. EUR), insbesondere infolge einer steuerfrei gewährten Einmalzahlung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen der Corona-Krise, gegenüber.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 8,3 Mio. EUR (6,7 %) auf 133,0 Mio. EUR resultiert vor allem aus um 4,8 Mio. EUR gestiegenen Prämienzahlungen an die bbp sowie den um 3,5 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für den IT-Betrieb. So führte die Rechnungszinsabsenkung bei der bbp zum 1. Oktober 2022 von 2,25 % auf 1,75 % für Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme zu einem Sonderbeitrag. Der Anstieg der IT-Aufwendungen ist u. a. auf höhere Aufwendungen für Software-Miete zurückzuführen.

Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 38,6 Mio. EUR (inkl. KiKA), der teilweise durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen (35,3 Mio. EUR) gedeckt werden soll. Der nicht gedeckte Anteil am Jahresfehlbetrag wird mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

### Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

		2022 TEUR	2021 TEUR
	Jahresergebnis	-38.569	-39.200
+	Saldo aus zahlungsunwirksamen Erträgen/ Aufwendungen	13.484	15.849
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25.085	-23.351
+	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	24.453	28.001
+	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	334
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-632	4.985
=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.797</b>	<b>7.429</b>

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2022 von 7.429 TEUR leicht um 632 TEUR auf 6.797 TEUR gesunken. Ursächlich hierfür ist, dass der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht vollständig kompensieren konnte.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr auch unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens jederzeit gewährleistet.

### Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Mio. EUR bzw. 1,3 % leicht vermindert und beläuft sich zum Stichtag auf 1.137,6 Mio. EUR. Darin spiegeln sich auf der Aktivseite der jeweils gesunkene Ausweis des Programmvermögens (–11,8 Mio. EUR) und des Umlaufvermögens (–8,9 Mio. EUR) wider. Hingegen war beim Anlagevermögen (+3,2 Mio. EUR) und beim Rechnungsabgrenzungspostens (+2,9 Mio. EUR) ein Anstieg zu verzeichnen. Auf der Passivseite verminderte sich der Ausweis des Eigenkapitals (–38,6 Mio. EUR) und der Verbindlichkeiten (–17,5 Mio. EUR) bei einer Erhöhung des Ausweises der Rückstellungen (+44,4 Mio. EUR).

Das Anlagevermögen des MDR ist mit 954,5 Mio. EUR (Vorjahr: EUR 951,3 Mio. EUR) aktiviert. Das sind 83,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 82,6 %).

Innerhalb des Anlagevermögens reduzierte sich der Ausweis des Sachanlagevermögens um 6,0 Mio. EUR (–2,6 %) auf 220,5 Mio. EUR, da insbesondere bei den Gebäuden den Abschreibungen nur vergleichsweise geringe Neuinvestitionen gegenüberstehen. Demgegenüber steht ein Anstieg bei den Finanzanlagen um 9,5 Mio. EUR (+1,3 %) auf 728,3 Mio. EUR. Der aus Verkäufen resultierende Rückgang der darunter ausgewiesenen Wertpapiere (–27,3 Mio. EUR bzw. 9,7 %) wurde durch den Anstieg der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüber der bbb um 36,9 Mio. EUR (+9,4 %) mehr als ausgeglichen.

Der Rückgang des Programmvermögens um 11,8 Mio. EUR (–12,3 %) betrifft im Wesentlichen die nahezu vollständige Absendung des im Vor-

jahr erstmals gebildeten Programmvermögens für Online-Angebote sowie die Ausstrahlung zweier größerer Produktionen (Stinky Dog, KiKANINCHEN) im KiKA. Das führte hinsichtlich der fertigen und unfertigen Produktionen zu einer Bestandsverminderung um 8,0 Mio. EUR.

Die Verminderung des Umlaufvermögens um 8,9 Mio. EUR (–8,7 %) ist im Wesentlichen durch einen stichtagsbedingt verringerten Ausweis des Forderungsbestandes sowie der Guthaben bei Kreditinstituten bedingt. So verringerte sich der Ausweis der Forderungen aus Rundfunkbeiträgen um 6,4 Mio. EUR, da der Anstieg der Wertberichtigungen stärker ausfiel als der der Bruttoforderungen. Ferner verminderten sich die Forderungen gegen die MDR Media GmbH aufgrund einer geringeren Kostenerstattung.

Der MDR weist zum 31. Dezember 2022 aufgrund des Jahresergebnisses ein gegenüber dem Vorjahresstichtag um 38,6 Mio. EUR verringertes Eigenkapital von 347,3 Mio. EUR aus. Da im Rahmen der Ergebnisverwendung der Jahresfehlbetrag nicht vollständig durch die Verwendung der Gewinnrücklagen ausgeglichen wurde, zeigt sich der Rückgang einerseits bei den Gewinnrücklagen (–35,3 Mio. EUR) und andererseits in der Erhöhung des Verlustvortrages um 3,3 Mio. EUR auf 37,6 Mio. EUR. Hintergrund der Bildung des Verlustvortrages ist die gemäß der Finanzordnung des MDR bestehende Möglichkeit, nicht liquiditätswirksame zinsbedingte Mehraufwendungen der Altersversorgung zur Entlastung des operativen Wirtschaftsplanes in den Verlustvortrag einzustellen, sofern diese auch im Verfahren zur Festlegung des Rundfunkbeitrags nicht berücksichtigt werden. Die Gewinnrücklagen stehen zur Deckung künftig erwarteter Defizite zur Verfügung.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um 44,4 Mio. EUR auf 723,9 Mio. EUR erhöht. Die Entwicklung ist zum einen auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen um 24,1 Mio. EUR auf 627,2 Mio. EUR infolge des weiter rückläufigen maßgeblichen Rechnungszinses sowie der im Geschäftsjahr verdienten Anwartschaften zurückzuführen. In den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sind auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitenden von Gemeinschaftseinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten enthalten.

Zum anderen stieg der Ausweis der Steuerrückstellungen (+21,8 Mio. EUR). Darin ist in Höhe von 21,3 Mio. EUR Gewerbesteuer aus den Jahren 2003 bis 2020 des BGA Werbung enthalten. Hier liegt eine Vereinbarung über die rückwirkende Änderung der Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags zwischen zwei Gemeinden zugrunde. Die Gemeinde mit einem geringeren Zerlegungsanteil hat bereits 2022 Änderungsbescheide erlassen und die Gewerbesteuer nebst Zinsen an den MDR erstattet. Die Gemeinde mit einem erhöhten Zerlegungsanteil hat hingegen 2022 noch keine Bescheide an den MDR erlassen, sodass eine Rückstellung zu bilden war.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag verminderte sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 stichtagsbedingt um 17,5 Mio. EUR auf 46,7 Mio. EUR. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 4,1%.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2022 im Umfang von 12,5 Mio. EUR getätigt. Sie betreffen insbesondere Rundfunk-, Betriebs- und Gebäudetechnik, darunter die Errichtung der gemeinsamen Sendeabwicklung Nord-Ost von MDR, NDR und Radio Bremen sowie den Ausbau des DAB+ Sendernetzes.

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen für Sachaufwendungen und Investitionen in Höhe von 134,6 Mio. EUR. Deren Finanzierung ist im Wirtschaftsplan dargestellt.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Diese Einschätzung wird durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juli 2021 gestützt, mit der letztlich die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem 22. Bericht vorgeschlagene Beitragsanhebung von 17,50 EUR auf 18,36 EUR bestätigt wurde. Der neue Rundfunkbeitrag wird seit August 2021 erhoben. Auf dieser Basis geht der MDR in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag grundsätzlich von einer dauerhaft

funktions- und bedarfsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland aus.

### **Organisation**

Der MDR verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Seit der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Jahr 2020 mit der Integration des Risikomanagements in den Prozess der strategischen Planung findet eine stärkere Fokussierung auf die strategischen Risiken statt.

Für die Einhaltung aller für den MDR maßgeblichen externen rechtlichen Vorschriften sowie deren Umsetzung durch MDR-interne Regelungen besteht eine Dienstweisung Compliance, die im Berichtsjahr hinsichtlich bestehenden Transparenz- und Informationspflichten gegenüber dem Verwaltungsrat erweitert wurde. Ende 2022 haben die Intendantinnen und Intendanten der ARD-Landesrundfunkanstalten einen einheitlichen Compliance-Leitfaden für die gesamte ARD beschlossen, der sich an dem bereits existierenden Compliance-Management-System des MDR orientiert. Darin enthalten sind u. a. Maßnahmen wie die Stärkung des internen Kontrollsystems, die Einführung eines Richtlinienmanagements mit zentralen Compliance-Regelungen und eines Verhaltenskodex sowie der Etablierung einer unabhängigen Ombuds-Stelle.

Die bestehenden Regelungen sind sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewandten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungsmanagement geführt.

### **Rechtliche und finanzwirtschaftliche Risiken**

Im 23. KEF-Bericht vom 18. Februar 2022, bei dem es sich um einen nicht beitragsrelevanten Zwischenbericht handelt, werden die Ergebnisse des 22. KEF-Berichts mit der Beitragsempfehlung von monatlich 18,36 EUR im Wesentlichen bestätigt. Er berücksichtigt die Entscheidung des Bundes-

verfassungsgerichts vom 20. Juli 2021, wonach der Rundfunkbeitrag entsprechend der KEF-Empfehlung für die Beitragsperiode auf 18,36 EUR anzupassen ist. Die nächste Überprüfung des durch die Rundfunkanstalten bis April 2023 anzumeldenden Finanzbedarfs findet durch die KEF im beitragsrelevanten 24. Bericht statt, dessen Vorlage Anfang 2024 erwartet wird.

Bereits durch die im Verfahren zum 22. KEF-Bericht vorgenommenen Kürzungen des angemeldeten Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten durch die KEF besteht ein unverändert hoher Spardruck im MDR. Eine Beitragshöhe von monatlich 18,36 EUR reicht nicht aus, um den Inflationsanstieg insbesondere aufgrund der Entwicklungen im Berichtsjahr infolge des Krieges in der Ukraine und den weltweiten Lieferkettenproblemen auszugleichen. Damit werden trotz Realisierung weiterer notwendiger Einsparungen kurz- und mittelfristig weiterhin negative Jahresergebnisse erwartet, wofür Rücklagen verwendet werden müssen.

In Bezug auf den geforderten sparsamen Einsatz von Beitragsmitteln ist die praktizierte Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten von größter Bedeutung. Die KEF geht bei ihren Empfehlungen ganz selbstverständlich davon aus, dass die Rundfunkanstalten auf allen Gebieten eng zusammenarbeiten und dadurch Effizienz- und Rationalisierungspotentiale heben. Die Intendantinnen und Intendanten haben hierzu im November 2022 konkrete Beschlüsse gefasst. Ein Urteil des BGH aus dem Jahr 2016 hat allerdings zur Folge, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk im gesamten Auftragsbereich dem Kartellrecht unterliegt und die problemlose Zusammenarbeit gefährdet ist. Die Länder haben in § 26 Abs. 4 MStV klargestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben ihrer bisherigen Betrauung mit der Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote ausdrücklich auch damit betraut sind, miteinander zu kooperieren. Die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts allerdings hat zur Folge, dass diese Absicherung durch die Länder allein noch nicht ausreichend ist, sodass hier weiterhin Risiken bestehen.

Das bestehende Risiko niedriger Kapitalmarktzinsen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insbesondere in Bezug auf die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen hat sich im Berichtsjahr erstmals leicht verringert. Als Rechnungszinssatz für

die Pensionsrückstellungen zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelten Durchschnittszins für 15-jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des lange Zeit niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser von 5,25 % zum 31. Dezember 2009 weiter auf 1,78 % zum 31. Dezember 2022 reduziert. Für 2023 wird allerdings aufgrund der im Berichtsjahr mehrfach vorgenommenen Anhebung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank erstmals seit 2011 wieder mit einem leicht steigenden Durchschnittzinssatz gerechnet. Zudem reduzierte sich aufgrund einer im Berichtsjahr erstmals angewandten geänderten Bewertungsmethode die Zinssensitivität für einen wesentlichen Teil der Pensionsrückstellungen.

Der MDR ist Gründungsmitglied der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp). Wegen der noch bis weit ins Berichtsjahr anhaltenden Niedrigzinsphase waren in den Vorjahren verschiedene Maßnahmen wie eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Mitglieder der Kasse und eine sukzessive Verringerung des Garantiezinses beschlossen worden. Das starke Wachstum in den vergangenen Jahren belastet zusätzlich die Risikotragfähigkeit der Kasse. Die geopolitischen Instabilitäten infolge des Kriegs in der Ukraine führten im Berichtsjahr zu negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zu einer stark gestiegenen Inflation, was die Situation der bbp weiter belastete. Um die Solvabilität der Kasse im bestmöglichen Umfang zu erhalten und die Risikotragfähigkeit zu stärken, hat der MDR wie einige andere Mitglieder der Kasse auch eine bereits geplante Rechnungszinsabsenkung auf 1,75 % vom 01. Januar 2025 auf den 01. Oktober 2022 vorgezogen und eine Patronatserklärung (befristet bis 30. Juni 2025) abgegeben.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-Alternativer Investmentfonds (AIF) vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird von einem hausinternen Ausschuss überwacht. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen der geltenden Dienstanweisung, nach der die Finanzanlagen des MDR nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so angelegt

werden, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität unter angemessener Risikostreuung erreicht wird. Dazu sind unterschiedliche Absicherungsmaßnahmen wie beispielsweise die Definition eines Höchstanteils an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren am Fondsvolumen, ein Wertsicherungssystem zur risikoadjustierten Steuerung des Aktienanteils, ein Mindestrating bei Rentenpapieren u. Ä. implementiert.

Im Berichtsjahr 2022 wurde die im Jahr 2021 begonnene steuerliche Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 fortgesetzt und eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2021 eröffnet. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

### Chancen

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben am 3. November 2022 den 3. Medienänderungsstaatsvertrag auf den Weg gebracht. Er fokussiert den Auftrag des öffentlichen Rundfunks in der digitalisierten Medienwelt u. a. mit der Möglichkeit zur Flexibilisierung von linearen Angeboten und mittels profilschärfender Aufgabenkonkretisierungen. Unterhaltung bleibt Bestandteil des Auftrags. Der Staatsvertrag stärkt auch die Gremienkontrolle in den Bereichen Programm und Finanzen und schreibt erstmals einen kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung über die Qualität und Fortentwicklung des Angebots fest. Der 3. Medienänderungsstaatsvertrag muss nun noch von den Länderparlamenten gebilligt werden. Am 1. Juli 2023 sollen die Neuregelungen in Kraft treten.

Der MDR ist wie andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten u. a. aufgrund seiner finanziellen Rahmenbedingungen verpflichtend angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So beschlossen die Intendantinnen und Intendanten der ARD-Landesrundfunkanstalten im Dezember 2022 eine Prüfung des weiteren Ausbaus von Programmkooperationen z. B. in den Bereichen Klima, Verbraucher und Hörspiel. Zudem wird die ARD den technologischen Ausbau der digitalen Infrastruktur forcieren und das bestehende digitale Gemeinschaftsangebot weiterentwickeln. Der konsequente Umbau

zu einem regional verankerten Inhaltenetzwerk ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der ARD. Dafür sind gemeinsame Ziele, Entschlossenheit und Fokussieren im gemeinsamen Handeln sowie auch Geschwindigkeit erfolgsentscheidend. Der MDR wird sich in diesem Prozess engagiert mit seinen Stärken in die ARD einbringen, auch um Kraft für Neues zu gewinnen und bundesweit die Sichtbarkeit seines Sendegebietes zu stärken.

Die Landesrundfunkanstalten haben seit dem Jahr 2017 zahlreiche Projekte für eine senderübergreifende Prozess- und Strukturoptimierung initiiert. Ziel ist es dabei, aus den rechtlich selbstständigen Anstalten stärker als bisher einen inhaltlich cross-medialen und strukturell integrierten föderalen Medienverbund zu formen. Dabei sollen über Kooperationen vorhandene Synergiepotentiale in den Rundfunkanstalten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung gehoben werden. Ein Großprojekt daraus ist die SAP Prozessharmonisierung. Daran beteiligen sich alle neun ARD-Landesrundfunkanstalten sowie Deutschlandradio und die Deutsche Welle. Es besteht das Ziel, durch eine gemeinsame standardisierte und harmonisierte SAP-Software (auf Basis S/4 Hana) deutlich effizienter sowie kooperativer zusammenzuarbeiten. Der MDR ist nun am 01.01.2023 als erste Rundfunkanstalt mit den neuen harmonisierten Prozessen in den Bereichen Finanzen, Controlling und Beschaffung produktiv gegangen. Die übrigen Rundfunkanstalten werden in weiteren Wellen folgen.

Darüber hinaus ist ab 2023 beabsichtigt, eine gemeinsame Sendeabwicklung von MDR, NDR und Radio Bremen in Leipzig für die Aufbereitung und Ausstrahlung ihrer dritten Programme in Betrieb zu nehmen. Wegen des hierdurch möglichen effizienteren Personaleinsatzes und der geringeren Aufwendungen für Wartung und Havariebetrieb werden Einsparungen für die beteiligten Rundfunkanstalten generiert.

Auch künftig wird der MDR Chancen nutzen, die sich aus dem technologischen Fortschritt, verbesserten Rahmenbedingungen u. Ä. ergeben, um mit einem ressourcenschonenden Einsatz die Aufwendungen zu minimieren.

### Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

Das Planjahr 2023 ist das dritte Jahr der Beitragsperiode 2021 bis 2024. Für die Wirtschaftsplanung 2023 (ohne KiKA) werden auf Basis einer Beitragshöhe von monatlich 18,36 EUR Gesamterträge von 747,0 Mio. EUR und Aufwendungen von insgesamt 799,0 Mio. EUR erwartet, woraus sich ein Defizit von 52,0 Mio. EUR errechnet. Nach Zuführung zum Verlustvortrag (19,0 Mio. EUR) zur Neutralisierung der zinsbedingten Mehraufwendungen der Altersversorgung verbleibt ein Ergebnis im Erfolgsplan von minus 33,0 Mio. EUR, das über die Verwendung von Rücklagen gedeckt wird.

Für die Jahre 2023 bis 2024 rechnet der MDR bei einem Monatsbeitrag von 18,36 EUR weiterhin mit Fehlbeträgen, die nach Neutralisierung der zinsbedingten Mehraufwendungen für die Altersversorgung durch Rücklagenentnahmen gedeckt werden sollen. Dadurch werden die vorhandenen Gewinnrücklagen weiter abgebaut. Zudem sind die Beitragserträge der Periode 2021 bis 2024, die über den festgestellten Erträgen im 23. KEF-Bericht liegen, für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 vorzuhalten.

Leipzig, den 02. Juni 2023

Die Intendantin  
Prof. Dr. Karola Wille

# B Beteiligungen des Mitteldeutschen Rundfunks

Der MDR hat von den im MDR-Staatsvertrag und im Medienstaatsvertrag eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch gemacht, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen einzugehen. Das Spektrum der Geschäftsfelder der MDR-Beteiligungsunternehmen reicht von Werbung über Fernseh- und Kinoproduktionen, technische Dienstleistungen bis zum Programmeinkauf.

Mit seinen Beteiligungen verfolgt der MDR das Ziel, erforderliche Dienstleistungen für die Produktion und Verbreitung seiner Angebote kostengünstig und flexibel über Tochterunternehmen oder Drittfirmen zu beziehen, um sich in der Rundfunkanstalt auf den Programmauftrag und die Inhalte als Kernbereiche konzentrieren zu können. Zudem wird über die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Anforderung aus § 40 Abs. 1 Medienstaatsvertrag Rechnung getragen, wonach kommerzielle Tätigkeiten nur durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften unter Marktbedingungen erbracht werden dürfen.

Der MDR hält 100 % des Stammkapitals von 18,56 Mio. EUR an der MDR Media GmbH (MDR Media), welche als Werbe- und Holdinggesellschaft fungiert. Ihr Geschäftsfeld umfasst zum einen die Vermarktung von Werbung und Sponsoring im Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) für den MDR und

kooperierende Rundfunkveranstalter sowie die Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen und Marketingaktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung des MDR. Zum anderen ist die MDR Media als Führungs- und Finanzholding für eine Vielzahl von mittelbar über sie gehaltenen Beteiligungen des MDR tätig und erbringt als Konzernobergesellschaft verschiedene Management- und Dienstleistungen.

Das Beteiligungsportfolio der MDR Media umfasst zum 31. Dezember 2022 unmittelbare Anteile an neun Tochterunternehmen (60–100 %), zwei Gemeinschaftsunternehmen (50 %) sowie vier Minderheitsbeteiligungen. Angaben zur Höhe der Anteile, zum Eigenkapital und zum Ergebnis können dem Abschnitt A.2.3 (Anhang zum Jahresabschluss) entnommen werden.

Bei den mittelbar über die MDR Media gehaltenen MDR-Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um technische Dienstleister und Produktionsfirmen. Die Dienstleistungsunternehmen stellen insbesondere die notwendige technische Infrastruktur sicher und decken eine große Bandbreite an Leistungen ab, die für die Produktion von Sendungen notwendig sind. Einzelheiten sind der folgenden Leistungsübersicht der Dienstleister zu entnehmen:

Art der Leistungen	Unternehmen
Übertragung von Hörfunk- und Fernseh-Außenproduktionen	Media Mobil GmbH, Halle
Planung, Ausstattung und Betreuung von Produktionen sowie Vermarktung der Studios in der media city Leipzig	Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig
Leistungen im Bereich IT-Systeme und Network Providing, Content-Management, Audio- und Fernsehsystemservice, Digitalisierung	AVI.DAT SoftwareTechnology GmbH, Leipzig
Service und Betrieb von Hörfunk- und TV-Studios sowie Hörfunk-, TV- und IT-Technik	<ul style="list-style-type: none"> <li>› MediaCommunication Systems (MCS) GmbH, (Sachsen-Anhalt), Magdeburg</li> <li>› MediaCommunication Systems (MCS) GmbH, Sachsen), Dresden</li> <li>› MediaCommunication Systems (MCS) GmbH, (Thüringen), Erfurt</li> </ul>

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Die Produktionsfirmen wiederum stellen sowohl fiktionale als auch non-fiktionale Formate her. Die Bandbreite reicht dabei von Spiel- und Fernsehfilmen, Shows, Serien und Reihen, Dokumentarfilmen, populärwissenschaftlichen Sendungen, Entertainment-Produktionen und Kinderproduk-

tionen bis hin zu Animationsfilmen für Kino und Fernsehen. Zu den bekanntesten Formaten zählen beispielsweise „In aller Freundschaft“, „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“, „Schloss Einstein“, „Lebensretter“ oder „Musik für Sie“.

Art der Leistungen	Unternehmen
Herstellung und Verwertung von audiovisuellen Programmen aller Art wie z. B. Fernseh-, Kinofilm- oder Videoproduktionen sowie Beteiligung an derartigen Produktionen	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig
Nonfiktionale Medienproduktionen, schwerpunktmäßig in den Genres Unterhaltung, Dokumentation und Infotainment	Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg
Herstellung von Real-, Trick-, Animations- und Hybrid-Filmen, Dienstleistungen auf den Gebieten Broadcast-Design, Programm-Layout, On-Air-Promotion	Mideu Films GmbH, Halle
Filmschnitt, Synchronisation, Audioproduktions-Dienstleistungen	Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig
Herstellung, Erwerb, Verwertung und Veräußerung von Fernseh- und Kinofilmen, Fernsehsendungen und Programmen für andere audiovisuelle Medien, Synchronisationstätigkeit sowie Dienstleistungsgeschäft	Bavaria Film GmbH, München

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Darüber hinaus ist die MDR Media unmittelbar an der DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig, beteiligt. Deren Aufgabe ist vor allem die Verwaltung und Vermarktung von Grundbesitz und Immobilien.

Ebenfalls unter dem Dach der MDR Media angesiedelt ist die Beteiligung an der in Frankfurt am Main ansässigen nationalen Vermarktungstochter der ARD-Werbegeellschaften, welche als ARD Media GmbH (ARD Media) am Markt auftritt. Die ARD Media ist für die Vermarktung der Werbezeiten der ARD-Werbegeellschaften zuständig. Zu diesem Zweck ist die ARD Media auch an weiteren Gesellschaften beteiligt; u. a. hält sie für sich selbst sowie treuhänderisch für alle Werbegeellschaften der ARD-Landesrundfunkanstalten Geschäftsanteile von insgesamt 8,3 % an der AGF Videoforschung GmbH (AGF) in Frankfurt am Main. Die AGF führt insbesondere Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten durch.

Des Weiteren ist die MDR Media als Komplementärin an der SARAG Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L. beteiligt. Die Beteiligung an dieser Objektgesellschaft wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der leasingfinanzierten Errich-

tung des MDR-Landesfunkhauses in Dresden eingegangen. Parallel zum planmäßigem Auslaufen des Leasingvertrages am 30.06.2019 endete auch die wirtschaftliche Tätigkeit der SARAG Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L.; sie befindet sich seitdem planmäßig in Liquidation.

Über seine Beteiligungen unter dem Dach der MDR Media hinaus ist der MDR mit 51 % unmittelbarer Mehrheitsgesellschafter der Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig. Die Gesellschaft wurde 2020 als Joint Venture mit der ZDF Digital Medienproduktion GmbH gegründet. Als digitale Fullservice-Agentur bietet sie digitale technische Services, Betrieb, Konzeption und Produktion von publizistischen Angeboten, Beratungsleistungen im Kontext digitaler Entwicklungen sowie Innovations-, Community- und Distributions-Management an.

Der MDR hielt zum 31. Dezember 2022 unverändert 20 % am Stammkapital von 51 TEUR der Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig. Unternehmensgegenstand dieser Gesellschaft ist die Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Neben dem MDR waren zum 31. Dezember 2022 die MDR-Staatsvertragsländer sowie das ZDF Gesellschafter der

MDM. Die gesamte Fördersumme lag im vergangenen Geschäftsjahr 2022 bei 15,6 Mio. EUR. Die daraus resultierenden Regionaleffekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden durch die MDM mit 32,4 Mio. EUR beziffert.

Des Weiteren ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG i. L. Die Beteiligung an dieser Objektgesellschaft wurde im Zusammenhang mit der leasingfinanzierten Errichtung des MDR-Landesfunkhauses in Erfurt eingegangen. Die Objektgesellschaft beendete ihre Geschäftstätigkeit nach planmäßiger Beendigung des Leasingvertrages zum 01.02.2020 und befindet sich seitdem planmäßig in Liquidation.

An der bereits oben als mittelbare Beteiligung der MDR Media aufgeführten AGF Videoforschung GmbH sind parallel auch alle ARD-Landesrundfunkanstalten unmittelbar beteiligt. Die Anteile der ARD-Landesrundfunkanstalten werden dabei treuhänderisch über den Hessischen Rundfunk

gehalten, welcher seinen Sitz ebenso wie die AGF in Frankfurt am Main hat. Zum 31. Dezember 2022 hielt der MDR über diese treuhänderische Beteiligung 0,93 % am Stammkapital der AGF.

Im Rahmen seiner Verpflichtungen innerhalb der ARD hält der MDR weitere unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften. Die Beteiligungsquoten des MDR an diesen Unternehmen, die zur Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben gegründet wurden, liegen jeweils unter 20 %. Die Gemeinschaftsaufgaben umfassen beispielsweise die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD-Anstalten über die DEGETO Film GmbH, den Erwerb von Sportrechten über die SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH oder die Bereitstellung rundfunkspezifischer Aus- und Fortbildungsangebote in der ARD.ZDF Medienakademie gGmbH.

Der MDR war am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen unmittelbar und gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beteiligt:

Gesellschaft	Beteiligungsquote des MDR in %
DEGETO Film GmbH, Frankfurt/Main	11,11
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München i. L.	5,71
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	5,26

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Die Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT) befindet sich nach Kündigung der Gesellschafter zum 30. Dezember 2020 gegenwärtig noch in Liquidation. Der operative Geschäftsbetrieb der IRT wurde zum 01.04.2021 eingestellt.

Der geltende Medienstaatsvertrag definiert in den §§ 40 bis 44 konkrete Anforderungen in Bezug auf Beteiligungen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Neben den zu erfüllenden Voraussetzungen für eine solche Beteiligung stellen die Vorgaben des Medienstaatsvertrages vor allem auf die Kontrolle der Beteiligungen und der kommerziellen Tätigkeiten ab. Im Fokus steht die Marktkonformität

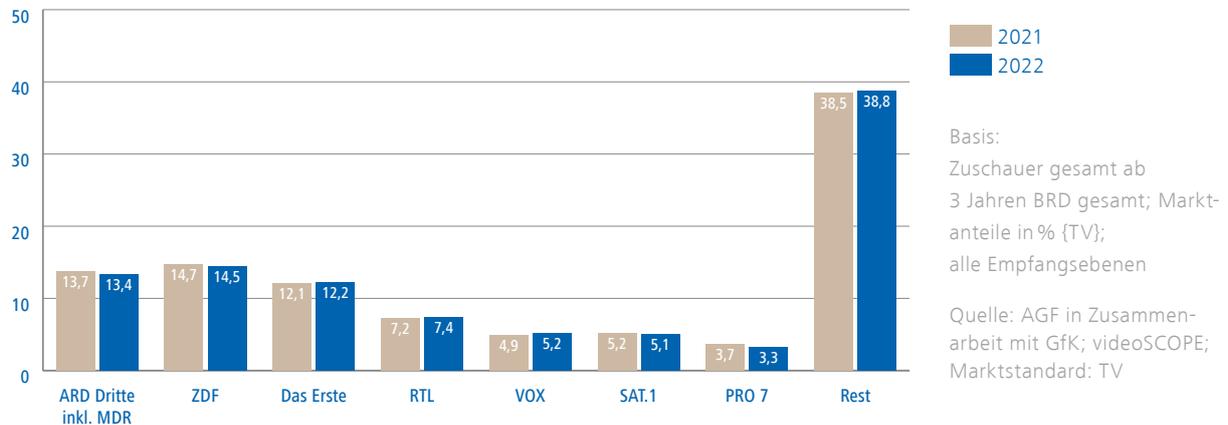
der Leistungsabwicklung zwischen Rundfunkanstalten und Beteiligungen.

Die Einhaltung der Anforderungen zur Marktkonformität bei Mehrheitsbeteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten wird durch die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung direkt bei den einzelnen Unternehmen kontrolliert. Die Wirtschaftsprüfer teilen ihre Prüfungsergebnisse auch den zuständigen Landesrechnungshöfen mit. Die Rechnungshöfe werten die Prüfung aus und können in jedem Einzelfall selbst Prüfmaßnahmen bei den betreffenden Beteiligungsunternehmen ergreifen.

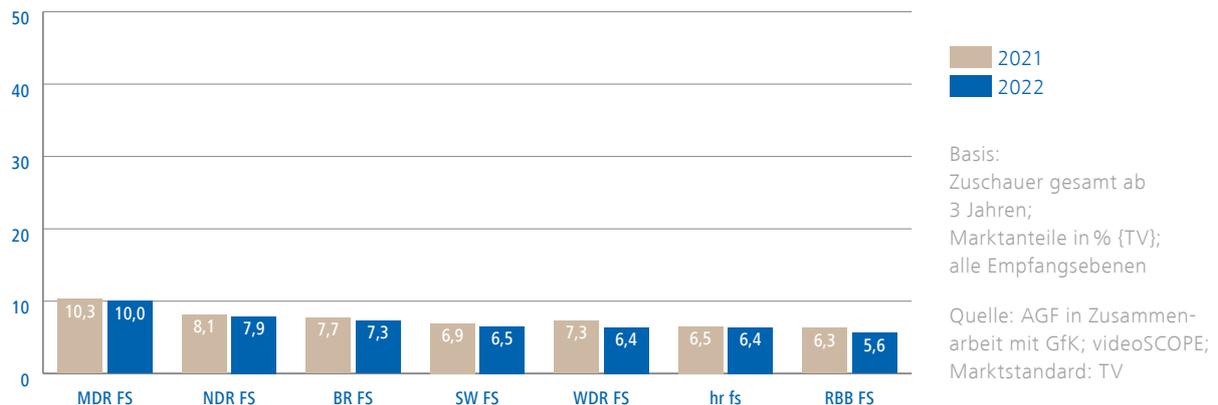
# STATISTIK

## Fernsehen

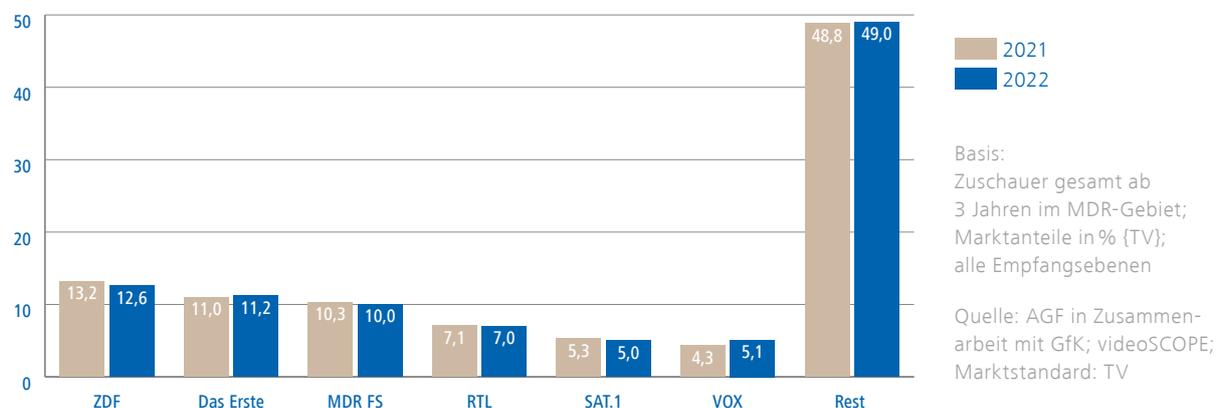
### Der Fernsehmarkt bundesweit



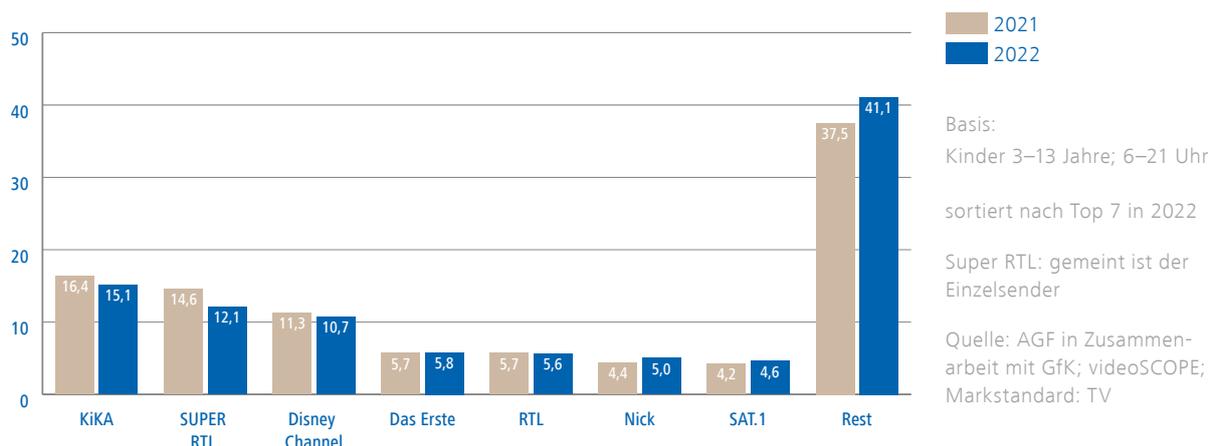
### Dritte Programme im jeweiligen Sendegebiet – gesamt



### Der Fernsehmarkt im MDR-Gebiet



## Der Fernsehmarkt bei Kindern bundesweit



## Programmleistungen des MDR 2022 im Bereich Fernsehen

Verbreitungsgebiet	Bezeichnung	Programmleistung in Minuten
Erstes Deutsches Fernsehen	Anstaltsbeiträge	16.474
	Gemeinschaftssendungen	29.973
	Gesamt	46.447
ARD digital – tagesschau24	Anstaltsbeiträge	23.020
	– One	30.464
	Gesamt	53.484
Vorabendprogramm		3.855
Vormittagsprogramm	Anstaltsbeiträge	524
	Gemeinschaftssendungen	915
	Gesamt	1.439
<b>Zulieferungen ARD gesamt</b>		<b>105.225</b>
MDR-Fernsehen		548.586
Zulieferungen arte		6.757
Zulieferungen 3sat	Anstaltsbeiträge	8.125
	Gemeinschaftssendungen	4.062
	Gesamt	12.187
Zulieferungen ARD/ZDF-Kinderkanal		13.130
Zulieferungen PHOENIX		8.274
Deutsches Auslandsfernsehen		3.975
<b>Gesamte Fernsehprogrammleistung</b>		<b>698.134</b>

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Die Sendeleistung des MDR-Fernsehens verteilte sich 2022 wie folgt auf die einzelnen Ressorts:

## Programmleistungen 2022 im MDR-Fernsehen nach Ressorts und Quotierung

MDR-Fernsehen	Erstsendungen	Wiederholungen	Gesamt	
	Minuten	Minuten	Minuten	Prozent
Politik und Gesellschaft	80.693	63.422	144.115	26,3
Kultur, Bildung, Wissenschaft	15.797	33.460	49.257	9,0
Religion	3.031	6.018	9.049	1,6
Sport	15.454	876	16.330	3,0
Fernsehspiel	8.334	68.634	76.968	14,0
Spielfilm	4.787	85.827	90.614	16,5
Unterhaltung	31.892	46.310	78.202	14,3
Musik	1.171	1.994	3.165	0,6
Familie	40.824	21.662	62.486	11,4
<b>Zwischensumme</b>	<b>201.983</b>	<b>328.203</b>	<b>530.186</b>	<b>96,6</b>
Spot/Überleitung	1.131	17.269	18.400	3,4
<b>Summe</b>	<b>203.114</b>	<b>345.472</b>	<b>548.586</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

## Selbstkosten 2022 im MDR-Fernsehen nach Ressorts

MDR-Fernsehen	Selbstkosten		Sendeminuten		Durchschnittskosten pro Sendeminute
	Mio. EUR	Prozent	Minuten	Prozent	EUR pro Minute
Politik und Gesellschaft	124,8	50,6	144.115	26,3	866
Kultur, Bildung, Wissenschaft	16,8	6,8	49.257	9,0	341
Religion	3,7	1,5	9.049	1,6	409
Sport	13,3	5,4	16.330	3,0	814
Fernsehspiel	3,5	1,4	76.968	14,0	45
Spielfilm	2,2	0,9	90.614	16,5	24
Unterhaltung/ Musik	51,7	21,0	81.367	14,8	635
Familie	28,8	11,7	62.486	11,4	461
<b>Zwischensumme</b>	<b>244,8</b>	<b>99,2</b>	<b>530.186</b>	<b>96,6</b>	<b>462</b>
Spot/Überleitung	1,9	0,8	18.400	3,4	103
<b>Summe</b>	<b>246,7</b>	<b>100,0</b>	<b>548.586</b>	<b>100,0</b>	<b>450</b>

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Die vom MDR an Das Erste zugelieferten Anstaltsbeiträge nach Ressorts und Quotierung lassen sich wie folgt untergliedern:

## Anstaltsbeiträge des MDR 2022 an Das Erste nach Ressorts und Quotierung

ARD-Gemeinschaftsprogramm	Erstsendungen	Wiederholungen	Gesamt	
	Minuten	Minuten	Minuten	Prozent
Politik und Gesellschaft	5.823	1.506	7.329	44,5
Kultur, Bildung, Wissenschaft	473	304	777	4,7
Religion	200	55	255	1,5
Fernsehspiel	868	2.107	2.975	18,1
Unterhaltung	1.547	617	2.164	13,1
Familie	281	2.693	2.974	18,1
<b>Summe</b>	<b>9.192</b>	<b>7.282</b>	<b>16.474</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

# Hörfunk

## Tagesreichweiten MDR-Formate im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Programm	ma 2022 Audio II	ma 2023 Audio I	Differenz
MDR DIE ZIELGRUPPE	22,9	23,9	+1,0
MDR JUMP	12,4	11,4	-1,0
MDR AKTUELL	5,4	5,0	-0,4
MDR KULTUR	2,6	2,3	-0,3
MDR SPUTNIK	2,2	2,4	+0,2
MDR KLASSIK	0,6	0,4	-0,2
MDR SCHLAGERWELT	—	—	—
<b>MDR Gesamt</b>	<b>41,0</b>	<b>40,5</b>	<b>-0,5</b>
MDR SACHSEN (in Sachsen)	21,8	20,2	-1,6
MDR SACHSEN-ANHALT (in Sachsen-Anhalt)	19,3	20,7	+1,4
MDR THÜRINGEN (in Thüringen)	26,0	25,5	-0,5
MDR SPUTNIK (in Sachsen-Anhalt)	6,2	5,1	-1,1

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2023 Audio I/ma 2022 Audio II Media Analyse Audio

## Tagesreichweiten MDR AKTUELL im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Region	ma 2022 Audio II	ma 2023 Audio I	Differenz
Sachsen	6,3	5,8	-0,5
Sachsen-Anhalt	5,1	4,1	-1,0
Thüringen	4,1	4,5	+0,4
<b>MDR Gebiet</b>	<b>5,4</b>	<b>5,0</b>	<b>-0,4</b>

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2023 Audio I / ma 2022 Audio II Media Analyse Audio

## Tagesreichweiten MDR KULTUR im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Region	ma 2022 Audio II	ma 2023 Audio I	Differenz
Sachsen	3,4	2,4	-1,0
Sachsen-Anhalt	1,5	1,7	+0,2
Thüringen	2,2	2,6	+0,4
<b>MDR Gebiet</b>	<b>2,6</b>	<b>2,3</b>	<b>-0,3</b>

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2023 Audio I / ma 2022 Audio II Media Analyse Audio

## Streamingdaten

Abrufe mit einer Mindestverweildauer von 61 Sekunden

Format	Livestream (Abrufe) in Mio.			durchschnittl. Verweildauer in Min.			Channels (Abrufe) in Mio.			durchschnittl. Verweildauer in Min.		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
MDR JUMP	26,7	30,3	32,5	83,3	80,7	66,2	2,0	2,1	2,0	67,0	65,2	55,1
MDR THÜRINGEN	15,7	19,5	22,0	85,4	83,4	72,4						
MDR SACHSEN	15,7	18,7	20,8	82,0	79,6	69,9						
MDR SACHSEN-ANHALT	12,1	15,1	16,6	86,6	82,9	72,5						
MDR AKTUELL	11,7	12,2	12,8	47,2	46,7	42,3						
MDR KULTUR*	7,6	8,0	8,3	65,3	62,5	54,3	0,2	0,2	0,1	51,1	46,7	43,8
MDR SPUTNIK	7,9	7,7	7,6	68,0	69,5	59,2	1,0	1,2	1,2	70,5	65,2	60,6
MDR SCHLAGERWELT	2,7	3,4	4,1	83,0	81,6	75,3						
MDR KLASSIK	1,8	2,1	2,3	67,5	66,3	56,9						
MDR TWEENS	0,2	0,2	0,2	64,6	59,1	68,4						
MDR DIE ZIELGRUPPE	43,5	53,3	59,3	84,5	81,9	71,5						
<b>MDR-Hörfunk</b>	<b>102,1</b>	<b>117,2</b>	<b>127,2</b>				<b>3,2</b>	<b>3,5</b>	<b>3,3</b>			

\* Kultur Channel: Figarino ist seit Januar 2019 bei MDR Tweens verortet. Der Folk-Channel wurde zum Januar 2019 eingestellt.

## Programmleistungen 2022 des MDR-Hörfunks nach Produktions- und Programmgattungen

Angaben in Minuten	Kostenverursachende Sendungen			Kostenfreie Sendungen	
	Eigenproduktionen (Erstsendungen und Wiederholungen)	Übernahmen	Industrieträger	Zusammenschaltungen	Gesamt
Wort	1.254.009	197.555	2.250	136.820	1.590.634
Musik	125.249	15.749	2.959.929	742.171	3.843.098
Zwischensumme	1.379.258	213.304	2.962.179	878.991	5.433.732
Werbung					28.909
<b>Gesamt</b>					<b>5.462.641</b>

Hörfunk-Sendeleistung 2022 inkl. digitaler Hörfunkprogramme MDR KLASSIK, MDR TWEENS und MDR Schlagerwelt  
Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

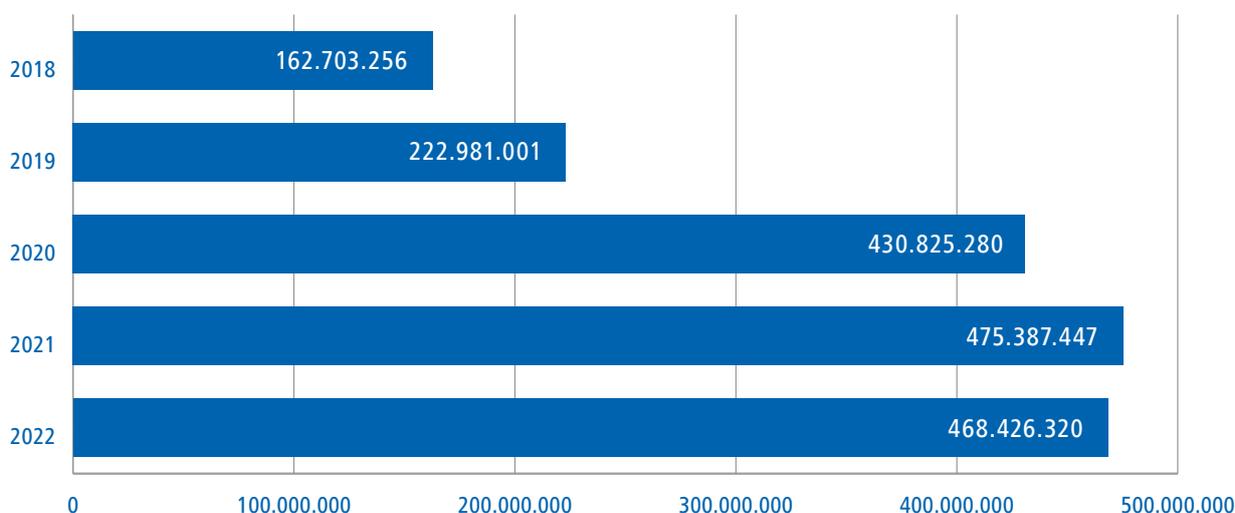
## Selbstkosten 2022 MDR-Hörfunk nach Programmgattung

MDR-Hörfunk gesamt	Selbstkosten		Sendeminuten		Durchschnittskosten pro Sendeminute
	Mio. EUR	Prozent	Minuten	Prozent	EUR pro Minute
Wort	165,7	93,0	1.590.634	29,3	104
Musik	12,5	7,0	3.843.098	70,7	3
<b>Gesamt</b>	<b>178,2</b>	<b>100,0</b>	<b>5.433.732</b>	<b>100,0</b>	<b>33</b>

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

# Online

## Visits (Jahreswerte) Entwicklung MDR-Online



Quelle: INFOnline; ab 2022 Webanalyse ATI/Piano

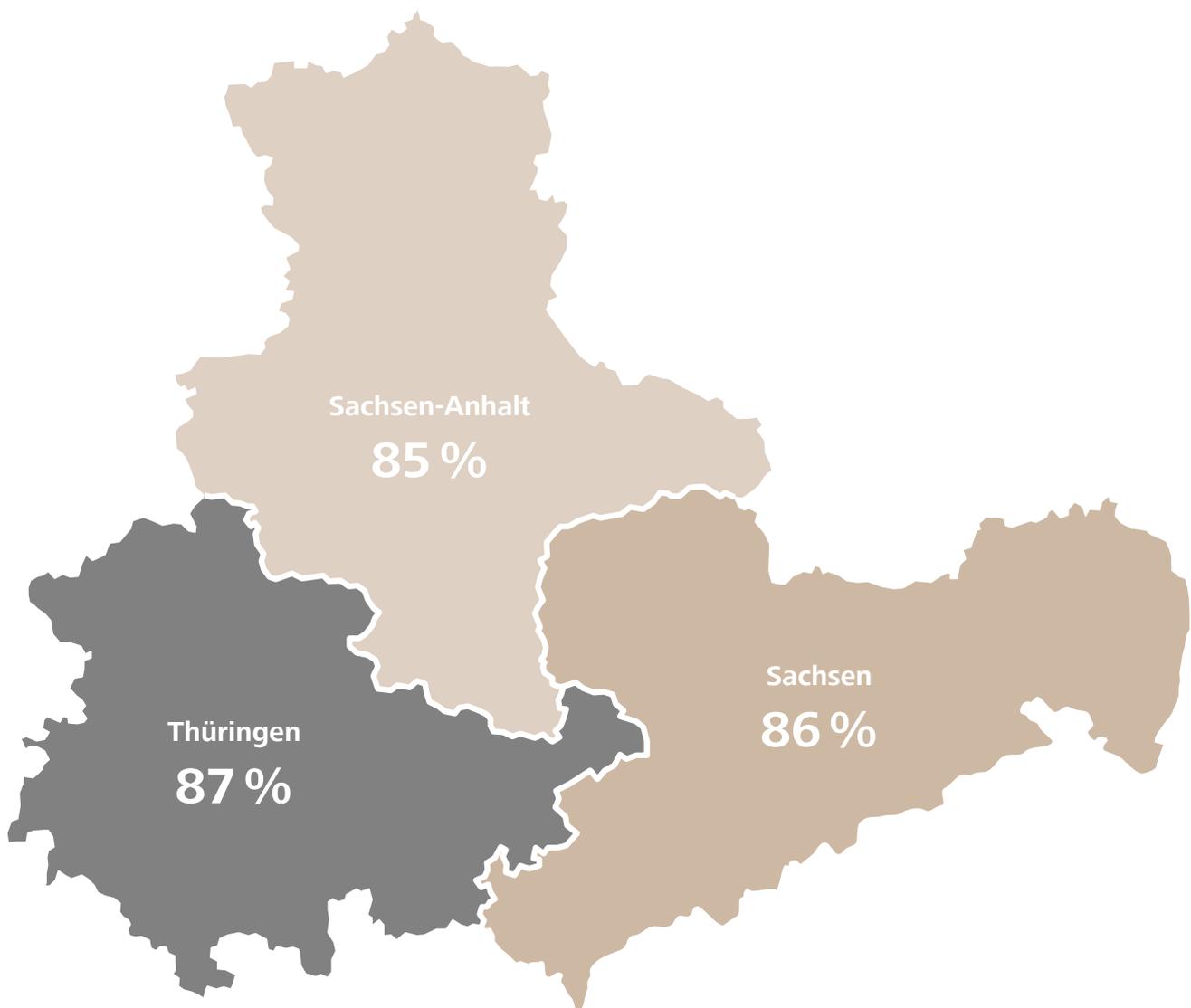
# MDR Check

## Gesamtreichweite MDR (Nutzung mindestens einmal in 14 Tagen)

Ca. 86 % aller Personen ab 14 Jahren im MDR-Gebiet gehören zum Weitesten Nutzerkreis (WNK) des MDR, d.h. sie nutzen mindestens ein MDR-Angebot innerhalb von 14 Tagen.

## Gesamtreichweite MDR – netto\*

(Angebote aller Mediengattungen nach Bundesland)

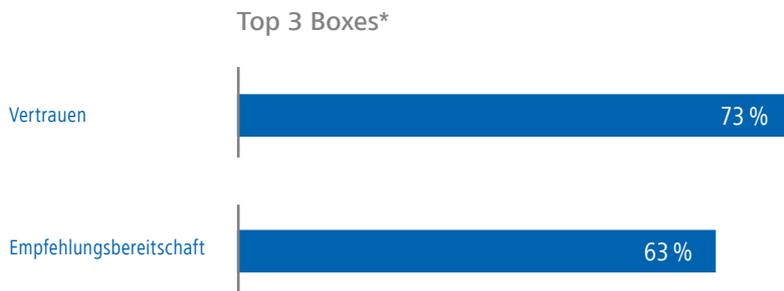


\*Netto-Wert=mind. ein MDR-Angebot in 14 Tagen genutzt  
Basis: n=2400

Quelle: MDR Check 2022, Personen ab 14 Jahren im MDR-Sendegebiet

## Kennwerte der Reputation – Vertrauen und Empfehlungsbereitschaft

73 % der Befragten vertrauen dem MDR und 63 % würden ihn weiterempfehlen (Top 3 Boxes).



\* Zustimmung (Skalenpositionen 1–3 auf einer 6er-Skala)

Basis n=2400

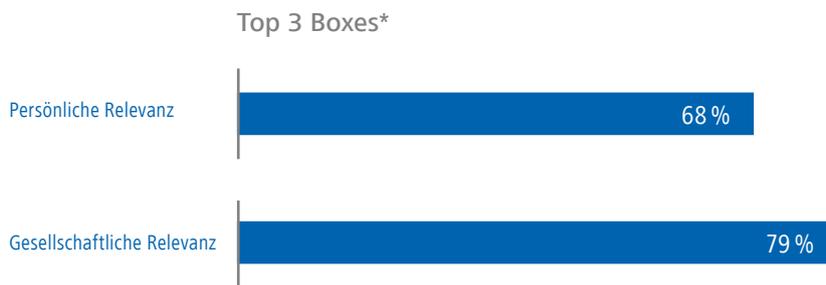
Vertrauen: Ich nenne Ihnen im Folgenden einige Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen. Sagen Sie mir bitte jeweils, wie sehr Sie den folgenden Unternehmen/Institutionen/Einrichtungen vertrauen.

Empfehlungsbereitschaft: Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die Angebote des MDR Freunden, Bekannten oder Kollegen weiterempfehlen werden?

Quelle: MDR Check 2022, Personen ab 14 Jahren im MDR-Sendegebiet, Abfrage Skalenpositionen 1–6, Beispiel: 1=vertraue voll und ganz, 6=vertraue gar nicht

## Übersicht MDR: Persönliche und gesellschaftliche Relevanz

Für 68 % der Befragten ist der MDR persönlich, für 79 % gesellschaftlich relevant (Top 3 Boxes).



\*Zustimmung (Skalenpositionen 1–3 auf einer 6er-Skala)

Basis: n=2288

Bitte denken Sie nur an sich persönlich und sagen mir bitte, wie wichtig die Angebote des Medienhauses MDR für Sie persönlich sind.

Gesellschaftliche Relevanz: Alles in allem: Wie wichtig ist der MDR als Medienhaus als Ganzes für die Gesellschaft? Bitte geben Sie einen Wert zwischen 1 und 6. Sehr wichtig = 1 bis gar nicht wichtig = 6.

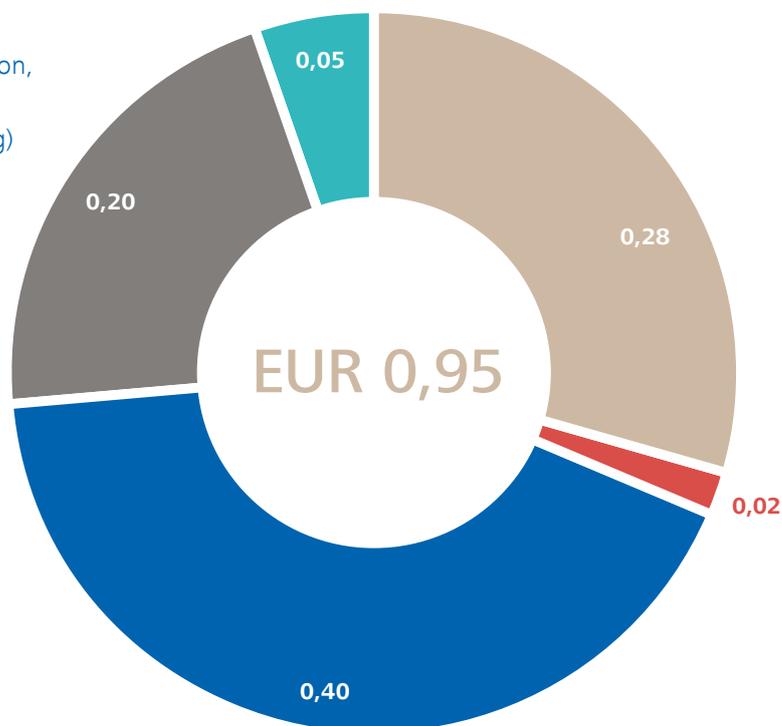
Quelle: MDR Check 2022, Personen ab 14 Jahren im MDR-Sendegebiet

# Verwendung des Rundfunkbeitrags im Durchschnitt der Jahre 2020 und 2021 im MDR-Sendegebiet

 <b>Gemeinschaftsaufgaben</b> <b>EUR 3,45</b>	<b>Fernsehumlagen (Das Erste)</b>	<b>1,34</b>	1
	Sport	0,53	
	Degeto	0,56	
	ARD aktuell	0,15	
	Sonstige Gemeinschaftssendungen Das Erste	0,10	
	<b>Zulieferungen an Das Erste</b>	<b>0,95</b>	
	Spartenprogramme	0,47	
	Funk	0,04	
	Nicht programmbezogene Gemeinschaftsaufgaben	0,02	
	Beitragsservice	0,32	
Transferzahlungen	0,31		
 <b>EUR 9,33</b>	<b>MDR-Fernsehen</b>	<b>3,32</b>	2
	Multimedia	0,66	
	GEMA/GVL und andere	0,24	
	MDR SACHSEN – Das Sachsenradio	0,35	
	MDR SACHSEN-ANHALT – Das Radio wie wir	0,30	
	MDR THÜRINGEN – Das Radio	0,26	
	MDR SPUTNIK	0,09	
	MDR KULTUR	0,27	
	MDR AKTUELL	0,30	
	MDR JUMP	0,21	
	MDR KLASSIK	0,03	
	MDR SCHLAGERWELT	0,01	
	TWEENS	0,02	
	Musikensembles	0,51	
	Ausstrahlung	0,70	
	Technik/IT	0,71	
	Verwaltung	0,56	
Marketing	0,12		
Sonstiges	0,67		
LMA EUR 0,35			
Deutschlandradio EUR 0,54			
 <b>EUR 4,69</b>	Verwendung des Rundfunkbeitrags der Jahre 2020 und 2021 im Durchschnitt im MDR-Sendegebiet (Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt) Alle Angaben in Euro Stand: August 2022		

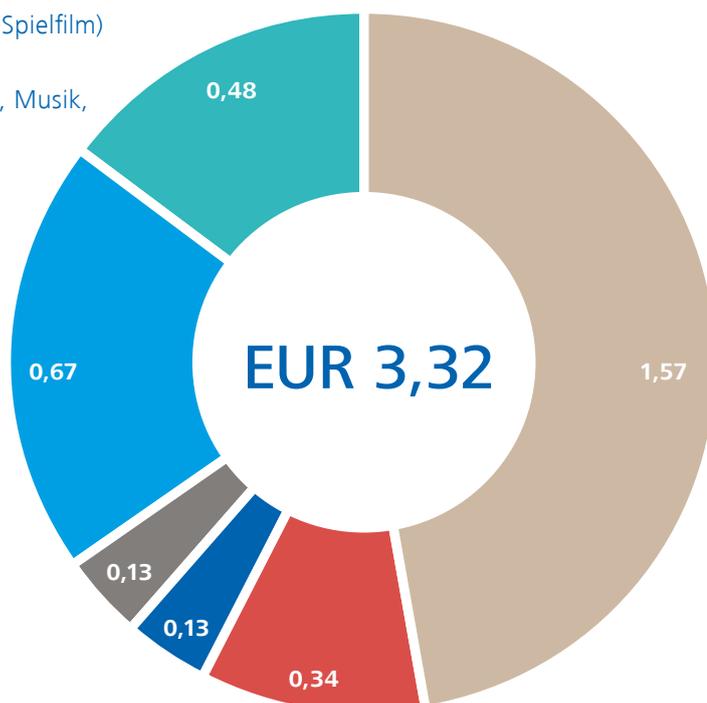
## 1 Zulieferungen an Das Erste

- EUR 0,28 Politik/Gesellschaft
- EUR 0,02 Kultur/Wissenschaft
- EUR 0,40 Film
- EUR 0,20 Unterhaltung
- EUR 0,05 Sonstiges (Religion, Musik, Familie, Spot/Überleitung)



## 2 MDR-Fernsehen

- EUR 1,57 Politik/Gesellschaft
- EUR 0,34 Kultur/Wissenschaft
- EUR 0,13 Sport
- EUR 0,13 Film (Fernsehspiel / Spielfilm)
- EUR 0,67 Unterhaltung
- EUR 0,48 Sonstiges (Religion, Musik, Bildung/Beratung, Spot/Überleitung, Filmförderung, Familie)



# Feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## 1. Verteilung nach Direktionen und Bereichen (Anzahl der Mitarbeitenden)

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abteilungen/Bereiche	Mitarbeiter-/innen 31.12.21	Mitarbeiter-/innen 31.12.22	Veränderung 2021/2022
Intendanz	Intendanz	25	26	
	Abt. Revision	8	7	
	HA Strategie und Unternehmensentwicklung	17	18	
	HA Kommunikation	45	42	
	HA Personal und Organisationsentwicklung	38	40	
	<b>Gesamt</b>		<b>133</b>	<b>133</b>
Gremienbüro		4	4	0
Juristische Direktion	Juristische Direktion	26	9	
	HA Recht		16	
	<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>-1</b>
Personalrat		9	10	1
Programmdirektion Halle	Programmdirektion (Halle)	12	13	
	HA Herstellungs- und VW-Management	31	31	
	HaR MDR Jump	20	21	
	HAR KULTUR	52	47	
	HA MDR KLASSIK	34	37	
	Abt. MDR Sinfonieorchester	120	121	
	Abt. MDR Chöre	77	77	
	HaR Junge Angebote	17	15	
	HaR Gesellschaft	33	34	
	<b>Gesamt</b>		<b>396</b>	<b>396</b>
Programmdirektion Leipzig	Programmdirektion (Leipzig)	41	41	
	HA Zentrale HL	71	71	
	HaR Zentr. Programmkoord. u. Sendeltg.	19	23	
	HaR Information	159	157	
	HaR Unterhaltung	25	26	
	HaR Fernsehfilm, Serie u. Kinder	16	16	
	HaR Sport	21	18	
<b>Gesamt</b>		<b>352</b>	<b>352</b>	<b>0</b>
Verwaltungsdirektion	Verwaltungsdirektion	9	16	
	HA Finanzen	77	79	

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abteilungen/Bereiche	Mitarbeiter- /innen 31.12.21	Mitarbeiter- /innen 31.12.22	Veränderung 2021/2022
Betriebsdirektion	HA Verwaltung	104	70	
	HA Beschaffung		35	
	<b>Gesamt</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>10</b>
	Betriebsdirektion	31	30	
	Personalgestellung	13	12	
	HA Leistungs-, Kostenplg. und Controlling	19	19	
	HA Zentrales Produktionsmanagement	54	53	
	HA Medienproduktion	242	237	
	HA Vertragsservice	17		
	HA Technische Infrastruktur	175	177	
<b>Gesamt</b>	<b>551</b>	<b>528</b>	<b>-23</b>	
LFH Sachsen	LFH Sachsen	65	66	
	Personalgestellung	26	23	
	HA Produktions- und Verwaltungsmanagement	23	21	
	HaR Fernsehen und Information	32	31	
	<b>Gesamt</b>	<b>146</b>	<b>141</b>	<b>-5</b>
LFH Thüringen	LFH Thüringen	126	125	
	Personalgestellung	9	7	
	<b>Gesamt</b>	<b>135</b>	<b>132</b>	<b>-3</b>
LFH Sachsen-Anhalt	LFH Sachsen-Anhalt	26	72	
	Personalgestellung	16	13	
	HaR Hörfunk	35	29	
	HaR Fernsehen und Bewegtbild	35		
	<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	<b>114</b>	<b>2</b>
<b>MDR</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.054</b>	<b>2.035</b>	<b>-19</b>

Anmerkungen:

**Juristische Direktion:** Zum 01. April 2022 wurde die Hauptabteilung Recht gebildet. Die Anzahl der Mitarbeitenden wird dadurch nunmehr entsprechend getrennt ausgewiesen.

**Programmdirektion Leipzig:** Zum 01. August 2022 wurde die Hauptredaktion Information in Hauptredaktion Information u. Innovation umbenannt.

**Verwaltungsdirektion:** Zum 01. Januar 2022 wurden die bisher in der Betriebsdirektion eingegliederte Hauptabteilung Vertragsservice sowie die bisher in der Verwaltungsdirektion in die

Hauptabteilung Verwaltung eingegliederte Abteilung Einkauf u. Logistik als Hauptabteilung Beschaffung in der Verwaltungsdirektion gebündelt eingegliedert. Die Anzahl der bisher in der Betriebsdirektion bzw. Hauptabteilung Verwaltung ausgewiesenen Mitarbeitenden erfolgt nunmehr in Summe in der Hauptabteilung Beschaffung. Die Anzahl der Mitarbeitenden in der Hauptabteilung Verwaltung reduziert sich entsprechend. Das Team Fuhrpark wurde zu diesem Zeitpunkt der Abteilung Grundsatzangelegenheiten zugeordnet, deren Leitung direkt an den Verwaltungsdirektor berichtet. Die Anzahl dieser Mitarbeitenden wird nunmehr im Stabsbereich der Verwaltungsdirektion ausgewiesen.

**Betriebsdirektion:** Zum 01. Januar 2022 wurde die Hauptabteilung Vertragsservice aus der Betriebsdirektion herausgelöst und in die Verwaltungsdirektion als Hauptabteilung Beschaffung überführt. Die Anzahl der Mitarbeitenden der Betriebsdirektion mindert sich entsprechend der Anzahl der überführten Mitarbeitenden.

**LFH Sachsen-Anhalt:** Zum 01. Januar 2022 wurde die Hauptredaktion Fernsehen u. Bewegtbild aufgelöst. Im Zuge dessen wurden die Redaktion News u. Regional, die Redaktion Bewegtbild Aktuell und die Reaktion Bewegtbild Lang dem Stab des „LFH Sachsen-Anhalt“ zugeordnet. Daher wird die Anzahl der Mitarbeitenden dieser Redaktionen nunmehr im Stabsbereich des „LFH Sachsen-Anhalt“ ausgewiesen.

## 2. Stellenbesetzung und weitere Angaben

Der MDR (ohne KiKA, ohne MDR Media GmbH, ohne ARD-Kultur) ist bei seinen Planungen von insgesamt 2.004 Planstellen ausgegangen. Ende 2022 war dieser Stellenrahmen fast vollständig ausgeschöpft. Hinzu kamen neun Durchgangsstellen (D-Stellen) für den einjährigen Berufseinstieg der ausgebildeten Auszubildenden sowie zehn Projektplanstellen.

Zum 31. Dezember 2022 waren beim MDR 2.035 festangestellte Mitarbeitende beschäftigt, damit 19 weniger als im Vorjahr. Im Mittel des Berichtsjahres waren 2.042 (Vorjahr: 2.053) Mitarbeitende tätig, darunter 1.008 Frauen (Vorjahr: 999). Insgesamt 55 Mitarbeitende aus den Bereichen Technik und Produktion waren per 31. Dezember 2022 auf der Grundlage von Personalgestellungsverträgen für fünf Tochtergesellschaften des MDR tätig, somit neun weniger als zum 31. Dezember 2021.

Der Stellenrahmen für den ARD/ZDF-Kinderkanal umfasste 60 Planstellen. Sie waren am 31. Dezember 2022 zu 100,00% besetzt. Hinzu kamen eine D-Stelle für den einjährigen Berufseinstieg der ausgebildeten Auszubildenden sowie drei Projektplanstellen.

Im Jahr 2022 wurden erstmalig zehn Mitarbeitende in der GSEA ARD-Kultur beschäftigt. Zudem waren für die MDR Media GmbH zehn Mitarbeitende im Rahmen der Personalgestellung tätig.

Auf der Grundlage des am 24. Januar 2022 mit den im MDR vertretenen Gewerkschaften vereinbarten Tarifabschlusses wurde im März 2022 an die Festangestellten eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 EUR, an die Volontäre und Auszubildenden in Höhe von 650 EUR gezahlt. Darüber hinaus wurde vereinbart, die monatlichen Entgelte für die Festangestellten, Volontäre und Auszubildenden mit Wirkung ab dem 01. Januar 2023 linear um 2,25% zu erhöhen.

Mit dem „Tarifvertrag MDR-Wertkonto (WKTV) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Mitteldeutschen Rundfunks“ bietet der MDR seinen festangestellten Mitarbeitenden die Möglichkeit ein Langzeitarbeitskonto zu nutzen. Zum 31. Dezember 2022 waren 193 Vereinbarungen zur Umwandlung von Entgeltbestandteilen abgeschlossen, davon sind acht ruhend gestellt.

Der „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ begründet eine Zahlungspflicht für Versicherungsbeiträge an eine Rückdeckungspensionskasse, die Baden-Badener Pensionskasse (bbp). Zum 31. Dezember 2022 bestanden im Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) 917 beitragspflichtige Anwartschaften, 15 BTVA-Berechtigten zahlte die bbp Versorgungsleistungen. Im Versorgungstarifvertrag (VTV) bestanden 1.073 beitragspflichtige Anwartschaften, 1.063 VTV-Berechtigte erhielten eine Versorgung.

Im Geschäftsjahr 2022 zahlte der MDR rund 4,5 Mio. EUR für Anwartschaftsberechtigte gemäß BTVA. Hinzu kamen die Aufwendungen für die Anwartschaften gemäß VTV, für die Dynamisierung der Versorgungsleistungen sowie aufgrund veränderter Rechnungsgrundlagen der bbb. Insgesamt wurden der bbb vom MDR im Berichtsjahr rund 39,5 Mio. EUR für Beiträge zu Rückdeckungsversicherungen gezahlt.

Zum 31. Dezember 2022 übten 59 Mitarbeitende (2021: 49) eine Beschäftigung im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ) aus. 27 ATZ-Vereinbarungen

(2021: 20) wurden im Geschäftsjahr 2022 neu begründet. Der MDR setzte außerdem gemäß § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz sowie gemäß § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz Teilzeitanträge seiner Mitarbeitenden um. Im Laufe des Jahres 2022 arbeiteten im MDR, inklusive KiKA und MDR Media GmbH, 422 Mitarbeitende (2021: 404) in Teilzeit.

Die Zahl der Arbeitnehmerüberlassungseinsätze erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 im MDR auf 53 Arbeitnehmerüberlassungseinsätze. Im Jahr zuvor waren es 35 Einsätze.

## Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemäß seiner beschäftigungspolitischen Grundsätze beschäftigt der MDR neben festen auch freie Mitarbeitende. Er nutzt diese Beschäftigungsform vorrangig dann, wenn sie aus Programmsicht sinnvoll und arbeitsrechtlich möglich ist. Die Leistungen der freien Mitarbeitenden in Produktion und Programm sind eine zentrale Grundlage des Programm Erfolges des MDR. Gemäß § 35 Abs. 3 des MDR-Staatsvertrages wurde zum 01. Januar 2022 eine institutionalisierte Vertretung geschaffen, die die Interessen der freien Mitarbeitenden an den Standorten des MDR auf Basis des sog. Freienstatuts vertritt. Das Freienstatut regelt die Arbeit der Freienvertretung, insbesondere die Modalitäten der Wahl und die Rahmenbedingungen für deren Tätigkeit.

Grundlage für die Beschäftigung freier Mitarbeitender sind die entsprechende Dienstanweisung sowie die tarifvertraglichen Bestimmungen. Nach der Dienstanweisung ist eine kontinuierliche Beschäftigung freier Mitarbeitender ab dem 72. Beschäftigungstag pro Kalenderjahr gegeben. Ab diesem Beschäftigungsumfang können auch Ansprüche

nach dem „Tarifvertrag für freie Mitarbeiterinnen des Mitteldeutschen Rundfunks“ entstehen. Im Jahr 2022 erreichten 1.661 Personen diesen Status.

Im MDR gibt es für arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeitende die Möglichkeit, unter einen besonders geschützten Personenkreis zu fallen. Hier wird nach programmgestaltend und nach nicht-programmgestaltend tätigen freien Mitarbeitenden unterschieden. Nach dem „Tarifvertrag über die Gewährung von Bestandsschutz für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR – Bestandsschutztarifvertrag“ für nicht-programmgestaltend tätige freie Mitarbeitende gehörten im Kalenderjahr 2022 insgesamt 425 arbeitnehmerähnliche Personen zum bestandsgeschützten Personenkreis. Daneben ist in Ziffer 13 des „Tarifvertrages für freie Mitarbeiterinnen des Mitteldeutschen Rundfunks“ der Bestandsschutz für langfristig überwiegend programmgestaltend tätige arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeitende geregelt. Zu diesem Beschäftigtenkreis gehörten im Kalenderjahr 2022 insgesamt 219 freie Mitarbeitende.

# Angaben gemäß § 30 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag

Alle Angaben auf den Seiten 48–54 sind Brutto-Beträge.

## Bezüge der Geschäftsleitung/Tarifstrukturen/Darstellung außertarifliche Vereinbarungen gemäß § 30 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag

Darstellung der Bezüge an Intendantin, Direktorinnen und Direktoren (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 MDR-Staatsvertrag)

Gesamtbezüge im Jahr 2022					
Name	Funktion	Jahresbezüge	Aufwandsentschädigung	Sachbezüge*	Summe
Prof. Dr. Karola Wille	Intendantin	295.750	3.600	9.074	308.424
Jana Cathrin Brandt	Programmdirektorin	*** 239.057	3.600	9.742	252.399
Klaus Brinkbäumer	Programmdirektor	219.286	3.600	5.163	228.049
Tim Herden	Landesfunkhausdirektor (seit 01.12.2022)	** 15.500	0	0	15.500
Ines Hoge-Lorenz	Landesfunkhausdirektorin (bis 31.08.2022)	128.162	2.400	5.113	135.675
Dr. Ulrich Liebenow	Betriebsdirektor	*** 245.650	3.681	11.668	260.999
Boris Lochthofen	Landesfunkhausdirektor	**** 201.010	3.600	4.586	209.196
Ralf Ludwig	Verwaltungsdirektor	*** 251.626	3.600	16.863	272.089
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder	Juristischer Direktor	200.050	3.681	5.631	209.362
Sandro Viroli	Landesfunkhausdirektor	*** 218.050	3.681	8.768	230.499

Angaben in EUR

\* zu versteuernder geldwerter Vorteil der privaten Dienstwagennutzung

\*\* anstelle Dienstwagen wird eine monatliche Mobilitätszulage von 500 EUR gewährt (in den Jahresbezügen inkludiert)

\*\*\* inkl. jederzeit widerruflicher nicht ruhegehaltstfähiger Funktionszulagen für die Übertragung zusätzlicher Aufgaben (ARD-Kulturkoordination, Leitung ARD-AG Digitalradio und Korrespondenzpartner KEF AG 4, Vertretung der Intendantin, Zusammenarbeit osteuropäischer Staaten)

\*\*\*\* ohne weiterverrechnete Funktionszulage für Geschäftsführertätigkeit für die MDR Media GmbH i. H. v. 3 TEUR p. m.

Es werden keine erfolgsabhängigen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung gewährt. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist erfolgsunabhängig. Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten gemäß Dienstvertrag eine fixe Grundvergütung, die sich am Verantwortungsbe-

reich des jeweiligen Mitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wird. Die Gewährung von Urlaubsgeld, Zulagen, Beihilfen, Reisekostenentschädigung, Krankengeldzuschuss und Sterbegeld entspricht den Regelungen für Tarifangestellte des MDR.

**Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a MDR-Staatsvertrag):**

**Bestandsverträge**

- für den Fall des Verzichtes des MDR auf die Dienste mit Zustimmung des Verwaltungsrates: Fortzahlung der Dienstbezüge für die Restlaufzeit des Vertrages; anschließend Ruhegehalt (auch bei Nichtverlängerung des Vertrages) unter Berücksichtigung des sonstigen beruflichen Einkommens;
- für mögliche Fälle der Kündigung des Dienstvertrages: Prüfung Ruhegehalt unter Berücksichtigung des sonstigen beruflichen Einkommens;
- für den Fall einer dauernden Dienstunfähigkeit: Ruhegehalt mit Beginn des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die dauernde Dienstunfähigkeit festgestellt wurde;

- für den Fall des Todes: volle Dienstbezüge für den Sterbemonat; anschließend Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebenen anschließend Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer-/Waisengeld).

**Neuverträge mit Wirkung ab dem Jahr 2022**

- für den Fall des Todes: entsprechend den Regelungen für Tarifangestellte Gewährung Sterbegeld und Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer-/Waisengeld).

**Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b MDR-Staatsvertrag)**

Name	Funktion	Barwert zum 31.12.2022 (Verpflichtungswert mit durchschnittlichen Zins der letzten zehn Geschäftsjahre)	Vom MDR während des Geschäftsjahres 2022 dafür aufgewandter oder zurückgestellter Betrag
Prof. Dr. Karola Wille	Intendantin	4.172.494	-428.063*
Jana Cathrin Brandt	Programmdirektorin	1.081.329	522.586
Klaus Brinkbäumer	Programmdirektor	639.275	314.779
Tim Herden	Landesfunkhausdirektor (seit 01.12.2022)	641.100	141.434
Dr. Ulrich Liebenow	Betriebsdirektor	2.727.729	348.620
Boris Lochthofen	Landesfunkhausdirektor	1.144.046	214.761
Ralf Ludwig	Verwaltungsdirektor	1.845.335	318.133
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder	Juristischer Direktor	2.151.290	389.971
Sandro Viroli	Landesfunkhausdirektor	3.035.222	31.486

Angaben in EUR

\* Infolge des geplanten vorzeitigen Renteneintrittes der Intendantin Frau Prof. Wille ist der Barwert für die Altersversorgung im Jahr 2022 aufgrund der im Vertrag Bezug genommenen beamtenrechtlichen Regelungen vermindert worden.

**Bestandsverträge**

Auf die Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit zum Zeitpunkt des gesetzlichen Renteneintritts werden angerechnet:

- 50 % der gesetzlichen Rente, soweit sie nicht auf freiwilligen Beiträgen beruht;

- alle sonstigen Renten anteilig;
- bis zum Erreichen Regelaltersgrenze ggf. sonstiges berufliches Einkommen

## Neuverträge mit Wirkung ab dem Jahr 2022

Altersversorgung: individuelle Versorgungszusage entsprechend der tarifvertraglichen Regelungen.

Der MDR hat seit seiner Gründung seinen leitenden Angestellten in Berufungs- bzw. Wahlämtern (Intendantin sowie Direktorinnen und Direktoren) einzelvertragliche Altersversorgungszusagen erteilt, die sich an den für Bundesbeamte in Deutschland geltenden Maßstäben orientieren.

In den Folgejahren setzte der MDR mehrere Reformschritte bei den sog. Bestandsverträgen um, u. a. die Absenkung des Versorgungsniveaus in An-

lehnung an eine entsprechende Rechtsänderung in der Beamtenversorgung sowie die Dämpfung der Dynamisierung der Versorgungsbezüge im Rahmen der Reform der Altersversorgung für Tarifangestellte in der ARD im Jahr 2017.

Beginnend in 2021 bis Anfang 2022 erfolgte eine grundlegende Reformierung der Altersversorgung der leitenden Angestellten mit dem Fokus auf einem beitragsorientierten Versorgungskonzept. Die Versorgungsregelung für neue leitende Angestellte (sog. Neuverträge) orientiert sich an den tarifvertraglichen Regelungen.

## Während des Geschäftsjahres 2022 vereinbarte Änderungen dieser Zusagen (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c MDR-Staatsvertrag)

./.

Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres 2022 beendet hat, in diesem Zusammenhang gewährt worden sind (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. d MDR-Staatsvertrag)

./.

## Angaben über die Höhe des Anspruchs der Mitglieder des Rundfunkrates und Verwaltungsrates auf Aufwandsentschädigungen, Tagegelder und Sitzungsgelder (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MDR-Staatsvertrag)

Rundfunkrat / Verwaltungsrat	Aufwandsentschädigung pro Monat	Sitzungsgeld pro Sitzungstag	Tagegelder (Verpflegungsmehraufwendungen)
Mitglied	714,74	59,59	28,00 / 14,00
Stv. Vorsitzende, Ausschussvorsitzende, Vorsitzende der Landesgruppen	873,47	119,17*	28,00 / 14,00
Vorsitzende	1.032,57	119,17*	28,00 / 14,00

Angaben in EUR und netto (ohne Umsatzsteuer)

\* für geleitete Sitzungen

## Darstellung der Tarifstrukturen (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 3 MDR-Staatsvertrag)

Vergütungstabelle MDR ab 01.04.2021 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende								
Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8
Vergütungsgruppe	EUR Monat							
I	6.464	7.054	7.501	8.086	8.660	9.246	9.825	
II	6.303	6.826	7.274	7.751	8.278	8.803	9.333	
III	5.686	6.051	6.302	6.660	7.019	7.381	7.739	8.097
IV	5.330	5.666	5.890	6.215	6.544	6.873	7.194	7.528
V	5.009	5.310	5.508	5.800	6.098	6.384	6.678	6.974
VI	4.684	4.952	5.123	5.385	5.648	5.913	6.176	6.437
VII	4.394	4.613	4.833	5.050	5.266	5.491	5.706	5.927
VIII	4.030	4.251	4.393	4.612	4.832	5.048	5.265	5.489
IX	3.467	3.676	3.822	4.027	4.240	4.450	4.662	4.867
X	3.192	3.330	3.466	3.602	3.749	3.937	4.121	4.311
XI	2.920	3.054	3.190	3.329	3.464	3.601	3.718	3.835
XII	2.693	2.832	2.920	3.052	3.188	3.329	3.464	3.599

Vergütungstabelle MDR ab 01.04.2021 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende im Orchester			
Stufe	1	2	3
Vergütungsgruppe	EUR Monat	EUR Monat	EUR Monat
SO I	7.887	8.263	8.638
SO II	7.512	7.790	8.168
SO III	7.134	7.417	7.790
SO IV	6.756	7.038	7.417
SO V	6.392	6.663	7.038

Vergütungstabelle MDR ab 01.04.2021 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende im Chor				
Stufe	1	2	3	4
Vergütungsgruppe	EUR Monat	EUR Monat	EUR Monat	EUR Monat
Chor	5.183	5.479	5.773	6.064

Darstellung der außertariflichen Vereinbarungen (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 3 MDR-Staatsvertrag)	
	AT-Vergütung brutto ab 01.04.2021
	EUR Monat
AT-0	bis 9.828 EUR
AT-1	bis 9.966 EUR
AT-2	bis 10.790 EUR
AT-3	bis 11.619 EUR
AT-4	bis 12.444 EUR
AT-5	bis 13.274 EUR
AT-6	bis 14.098 EUR

Entsprechend den Regelungen für Tarifangestellte Altersversorgung sowie Gewährung von Urlaubsgeld, Zulagen, Beihilfen, Reisekostenentschädigung, Krankengeldzuschuss und Sterbegeld.

## Beauftragung Dritter (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 4 MDR-Staatsvertrag)

Sitzlandbezogen	Intendanz	Programmdirektion Halle					
	HA Kommunikation	HaR JUMP	HaR KULTUR	HaR Junge Angebote	ARD Kultur GSEA	HA MDR Klassik	HaR Gesellschaft
Sachsen	0	0	835	776	247	539	4.325
Thüringen	0	0	1	0	107	0	209
Sachsen-Anhalt	2	185	0	0	0	0	9
MDR Sendegebiet	2	185	835	776	354	539	4.544
Neue Bundesländer*	0	0	0	814	0	0	400
Deutschland**	0	0	33	1.139	2.428	7	1.542
Deutschland gesamt	2	185	869	2.729	2.782	545	6.486
Ausland gesamt	0	0	0	0	5	0	221

Sitzland-bezogen	Programmdirektion Leipzig				
	HA Zentrale Programm-koordination/ Sendeleitung	HaR Information	HaR Unterhaltung	HaR FS-Film/Serie/ Kinder	HaR Sport
Sachsen	0	5.285	2.874	7.227	121
Thüringen	0	45	27	164	0
Sachsen-Anhalt	0	11	890	277	0
MDR Sendegebiet	0	5.341	3.791	7.668	121
Neue Bundesländer*	0	49	739	3	0
Deutschland**	6	4.219	13.159	10.661	1.106
Deutschland gesamt	6	9.609	17.690	18.332	1.227
Ausland gesamt	0	294	43	181	0

Sitzland-bezogen	LFH Sachsen	LFH Thüringen	LFH Sachsen-Anhalt
	HaR Fernsehen und Information	HaR Fernsehen und Telemedien	HaR Fernsehen und Bewegtbild
Sachsen	217	169	861
Thüringen	0	885	8
Sachsen-Anhalt	0	0	83
MDR Sendegebiet	217	1.054	952
Neue Bundesländer*	18	0	0
Deutschland**	9	88	125
Deutschland gesamt	244	1.142	1.077
Ausland gesamt	0	0	0

Angaben in TEUR

\* ohne MDR-Sendegebiet

\*\* ohne MDR-Sendegebiet und Neue Bundesländer

Detaillierte Angaben sind im MDR-Produzentenbericht 2022 ab Oktober 2023 zu finden.

## Beauftragung von Personen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 150 TEUR (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 5 MDR-Staatsvertrag)

Das Verfahren der Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt nach den Regeln der Beschaffungsordnung, die Herstellung und Be-

schaffung von Programmangeboten im Sinne des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags nach den Regularien der Herstellungsordnung des MDR.

Art der Tätigkeit (Haupttätigkeit*)	Anzahl Personen mit Auftragsvolumen > 150 TEUR	Geschäftsjahr 2022 Betrag in EUR
Zusammenarbeit mit anderen Rundfunkanstalten inklusive Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA, programmbezogen und nicht-programmbezogen)	12	141.412.271,23
Auftrags-, Lizenz- und sonstige Produktionen	75	58.508.907,67
Produktionsdienstleistungen	20	33.515.105,31
Übertragungsdienstleistungen	6	31.510.424,49
IT-Dienstleistungen	16	12.496.596,15
Koproduktionen	10	10.005.877,67
Sonstige Dienstleistungen (Administrative Dienstleistungen; Juristische Dienstleistungen; Beratungsleistungen; Kantinenbewirtschaftung; Post,- Beförderungs- und Kommunikationsdienstleistungen; Presseerzeugnisse; Verbrauchsmaterialien)	21	9.757.879,84
Gebäudedienstleistungen; Unterhalts- und Reparaturdienstleistungen; Ausführung von Bauleistungen/ Lieferung von Gebäudetechnik	16	6.939.136,95
Mieten und Pachten Immobilien/Technik/Software	5	6.914.726,44
Lieferung von Rechten, Software und IT-Technik	11	6.683.881,68
Film- und Medienförderung	1	4.988.560,95
Bereitstellung Versorgungsmedien	5	4.378.569,03
Lieferung von Rundfunktechnischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen, Kraftfahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	2.600.393,69
Moderation/Künstlerische Leitung von Sendungen und Programmangeboten	8	2.263.708,99
Versicherungsleistungen	2	715.651,14

\* Bei der Clusterung nach Tätigkeiten wurden die Geschäftspartner mit ihrem gesamten Auftragsvolumen der jeweiligen Haupttätigkeit zugeordnet, auch wenn unter Umständen weitere Tätigkeiten erbracht wurden.

# Anschriften

## Zentrale, Funkhäuser, Studios, Korrespondentenbüros

### Mitteldeutscher Rundfunk (Zentrale)

04275 Leipzig  
Postanschrift: 04360 Leipzig  
Tel.: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind die Intendanz, die Programmdirektion Leipzig, die Betriebsdirektion, die Juristische Direktion, die Verwaltungsdirektion sowie die Hauptabteilung Kommunikation zu erreichen.)

**MDR-Publikumsservice**  
04360 Leipzig  
Tel.: (0345) 3 00 96 96  
E-Mail: publikumsservice@mdr.de

### Programmdirektion Leipzig

Kantstraße 71–73  
04275 Leipzig  
Postanschrift 04360 Leipzig  
Tel: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind innerhalb der Programmdirektion Leipzig die Hauptredaktionen bzw. Redaktionen Zentrale Programmkoordination, Information TV, Radio, Online; Unterhaltung, Fernsehen-Film/Serie/Kinder; Sport und Telemedien erreichbar)

### Programmdirektion Halle

Gerberstraße 2  
06108 Halle  
Tel.: (0345) 3 00 0

(Über diese Adresse ist die Programmdirektion Halle mit den Hauptredaktionen MDR JUMP, MDR Kultur und Jugend und die Hauptredaktion Gesellschaft zu erreichen, sowie das Herstellungs- und Verwaltungsmanagement)

**HA MDR KLASSIK**  
Augustusplatz 9 a  
04109 Leipzig  
Postanschrift: 04360 Leipzig  
Tel.: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind die Leitung/Administration, das Radio MDR KLASSIK sowie die Ensembles des MDR – MDR-Sinfonieorchester, MDR-Rundfunkchor, MDR-Kinderchor – zu erreichen.)

### MDR-Landesfunkhaus Sachsen

Königsbrücker Straße 88  
01099 Dresden  
Tel.: (0351) 8 46 0

**MDR SACHSEN Hörfunk, Kultur und Sport**  
Tel.: (0351) 8 46 35 51

**MDR SACHSEN Hauptredaktion Fernsehen und Information**  
Tel.: (0351) 8 46 31 44

**Regionalstudio Dresden / Elbland**  
Tel.: (0351) 8 46 36 55

**Regionalstudio Bautzen / Ostsachsen / Sorbisches Programm**  
Postplatz 3  
02625 Bautzen  
Tel.: (03591) 37 40 0

**Regionalstudio Chemnitz / Süd- und Mittelsachsen**  
Carolastr. 4–6  
09111 Chemnitz  
Tel.: (0371) 4 00 95 30 21

**Regionalstudio Leipzig / Nordsachsen**  
Kantstraße 71–73  
04275 Leipzig  
Tel.: (0341) 3 00 83 81

**Korrespondentenbüro Görlitz**  
Brüderstraße 11  
02826 Görlitz  
Tel.: (03581) 40 51 61

**Korrespondentenbüro Plauen**  
Melanchthonstraße 2a  
08523 Plauen  
Tel.: (03741) 20 08 21

### MDR-Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

Stadtparkstraße 8  
39114 Magdeburg  
Tel.: (0391) 5 39 0  
E-Mail: sachsen-anhalt@mdr.de

**Regionalstudio Halle**  
Gerberstraße 2  
06108 Halle  
Hörfunk  
Tel.: (0345) 3 00 25 32  
Fernsehen  
Tel.: (0345) 3 00 25 75

**Regionalstudio Dessau**  
Zerbster Straße 6  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: (0340) 2 54 92 40

**Regionalstudio Stendal**  
Breite Straße 3  
39576 Stendal  
Tel.: (03931) 41 80 0

**Regionalbüro Naumburg**  
Markt 6  
06618 Naumburg  
Tel.: (0345) 3 00 50 70

**Regionalbüro Harz**  
Westernstraße 23  
38855 Wernigerode  
Tel.: (03943) 26 50 12

**Regionalbüro Wittenberg**  
Markt 20  
06886 Lutherstadt-Wittenberg  
Tel.: (0340) 2 54 92 40

## **MDR-Landesfunkhaus Thüringen**

Gothaer Straße 36  
99094 Erfurt  
Tel.: (0361) 21 80

**MDR THÜRINGEN**  
Programmservice  
Tel.: 0800 2 18 16 16

**MDR THÜRINGEN Radio,**  
Fernsehen, Online  
E-Mail: [Thueringen-news@mdr.de](mailto:Thueringen-news@mdr.de)

**Regionalstudio Eisenach**  
Rittergasse 5  
99817 Eisenach  
Tel.: 0800 2 18 16 16

**Regionalstudio Erfurt**  
Gothaer Straße 36  
99094 Erfurt  
Tel.: 0800 2 18 16 16

**Regionalstudio Gera**  
Clara-Zetkin-Str. 3  
07545 Gera  
Tel.: 0800 2 18 16 16

**Regionalstudio Heiligenstadt**  
Kasseler Tor 19  
37308 Heiligenstadt  
Tel.: 0800 2 18 16 16

**Regionalstudio Jena**  
im JenTower  
Leutragraben 1  
07743 Jena  
Tel.: 0800 2 18 16 16

**Regionalstudio Saalfeld**  
Klostergasse 10  
07318 Saalfeld  
Tel.: 0800 2 18 16 16

**Regionalstudio Sondershausen**  
Johann-Karl-Wezel-Straße 47  
99706 Sondershausen  
Tel.: 0800 2 18 16 16

**Regionalstudio Suhl**  
Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl  
Tel.: 0800 2 18 16 16

**Regionalstudio Weimar**  
Markt 23  
99423 Weimar  
Tel. 0800 2 18 16 16

**MDR-Büros Berlin**  
im ARD-Hauptstadtstudio  
Wilhelmstraße 67 a  
10117 Berlin  
Hörfunk  
Tel.: (030) 22 88 34 00  
Fernsehen  
Tel.: (030) 22 88 28 21

## **ARD-Korrespondenten- büros**

**Shanghai**  
Jiu An Plaza Gold Tower  
10 A  
Tongren Lu 258  
200040 Shanghai  
VR China  
Tel.: (0049) 345 300 6960

**Neu Delhi**  
South Asia Studio  
F-4  
South Extension – Part II  
New Delhi 110049  
India  
Tel.: (0091) 1149352600

**Prag**  
ARD-Studio Prag  
Korunni 810  
J09  
10100 Prag 10  
Tschechische Republik  
Tel.: (00420)271001181

## Mitteldeutscher Rundfunk

Bautzen · Chemnitz · Dessau · Dresden · Eisenach · Erfurt · Gera · Görlitz · Halle  
Heiligenstadt · Jena · Leipzig · Magdeburg · Naumburg · Plauen · Saalfeld · Sondershausen  
Stendal · Suhl · Weimar · Wernigerode · Wittenberg

### Impressum

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hauptabteilung Kommunikation  
Kantstraße 71–73  
04275 Leipzig

Telefon: (0341) 300 6401

E-Mail: [kommunikation@mdr.de](mailto:kommunikation@mdr.de)  
Internet: [www.mdr.de/unternehmen](http://www.mdr.de/unternehmen)

Verantwortlich: Michael Naumann  
Redaktion: Birthe Gogarten, Steffen Gottschalk, Henrik Sprink

Redaktionsschluss: 07. Juni 2023